

PROTOKOLL NR. 276

über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	20. Januar 2005
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	29 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Einwohnerrätin Beatrice Buholzer-Stierli (krankheitshalber) Einwohnerrat Beat Imboden (ab 18.15 Uhr; beruflich) Einwohnerrätin Gabi Röllli (ab 18.15 Uhr; krankheitshalber)
Vorsitz:	Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann
Dauer der Sitzung:	16.00 Uhr - 20.35 Uhr

Traktanden

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest. Sie freue sich, wieder mit gesundem Rücken vor dem Rat zu sitzen und sie bedanke sich auch für die Kollegialität seitens diverser Personen, sei es auf schriftlichem oder auch persönlichem Wege. Die Ratsgeschäfte habe sie bei Einwohnerratsvizepräsident Heinz Sigrist in guten Händen gewusst. Zu Beginn der Sitzung möchte sie ein paar Gedanken mitgeben: Für viele Menschen in Südostasien und jene, welche dort ein schönes Jahresende verbringen wollten, hätten die letzten Tage des Jahres 2004 mit Entsetzen und Schrecken geendet. Nichts mehr war so, wie es einmal war, und nichts mehr so, wie es sich jene Menschen erträumt hätten. Die gewaltige Naturkatastrophe habe unsägliches, kontinentübergreifendes Leid ausgelöst; überwältigende Anteilnahme und Hilfeleistung von überall auf der Welt hätte sie dann zur Folge gehabt. Angesichts solcher Naturgewalten und deren Folgen erscheinen die Probleme unseres Alltags in anderem Lichte. Nichts, was wir angehen, bewältigen oder gar stoppen könnten. Unser Lebensstandard erlaube es, nicht um Elementares, ums Überleben kämpfen zu müssen, und trotzdem und gerade deswegen gelte es Sorge zu jenem zu tragen, was wir erreicht haben. Sie wünsche uns allen, dass wir den Blick für's Ganze nie verlieren, gerade in der Politik sei es manchmal populär, sich reisserisch und allmächtig zu gebärden. Sie wünsche uns allen den Mut zur Bedachtheit, zur Eigenständigkeit und zu jener Leidenschaft, etwas bewirken zu wollen. In diesem Sinne wünsche sie uns allen ein befriedigendes und glückbringendes Jahr.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass der Rat heute über die Dringlichkeit zweier Vorstösse zu entscheiden hätte. Zum einen handle es sich um die Dringlichkeit der Dringlichen Interpellatin Nr. 513/2005, Thomas Zemp, "Grundsatzentscheid Mobilfunkanlagen", zum andern handle es sich um die Dringliche Interpellation Nr. 514/2005, Roger Jenni, "Tempolimit 80 auf Autobahn A2/6". Sie bitte den Interpellanten Thomas Zemp um Begründung der Dringlichkeit.

Thomas Zemp hält fest, dass sich die Dringlichkeit dieser Interpellation damit begründe, dass betreffend Mobilfunkanlage im Felmis seit dem Frühling 2003 Verhandlungen laufen. Wie in der Interpellation beschrieben konnte man mittlerweile einen Konsens mit den Anwohnenden finden. Die damaligen Bedingungen des Gemeinderates für die Einwilligung zur Anpassung des Pachtvertrages mit dem Tennisclub seien erfüllt. Wenn jetzt eine Absage erfolgen würde, sei es wegen einem allfälligen Grundsatzentscheid des Gemeinde-

rates oder wegen der Überweisung des Postulates Nr. 544/2004 von Jan Holecek, sei mit einem Prozess zu rechnen. Ein Prozess sei nicht nur unnötig, sondern er würde auch den gefundenen Konsens mit den Anwohnenden gefährden. Nach knapp zwei Jahren Verhandlungsdauer dürfte der betroffene Mobilfunkanbieter endlich einen Entscheid erwarten können. Kurz zitiere er noch den Text des damaligen Einwohnerratsprotokolles der Sitzung vom 26. Juni 2003, anlässlich der Behandlung des entsprechenden Postulates von Sibylle Wüthrich: "Gemeindeammann Robert Sigrist ist namens des Gemeinderates bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und zwar in dem Sinne, dass man Verhandlungen vorantreibe und nach anderen Lösungen suche". Er meine, dass das soweit passiert sei. Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates sind Interpellationen innert sechs Monaten seit Einreichung zu behandeln, er erachte es als wichtig, dass die Fragen in dieser Interpellation, vor allem im Zusammenhang mit dem Felmis, vom Gemeinderat beantwortet werden, bevor man das Postulat von Jan Holecek diskutiere. Die aufgelisteten Fragen in dieser Interpellation erfordern seines Erachtens keiner besonderen Abklärung oder Vorbereitung, es dürfte dem Gemeinderat kaum an materiellen Voraussetzungen fehlen, um diese Interpellation heute beantworten zu können. Er bitte um Zustimmung der Dringlichkeit.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi vertritt namens des Gemeinderates die Auffassung, dass diese Interpellation nicht dringlich sei, da man keine weiteren Entscheidungen in Sachen Mobilfunkantenne Felmis fällen werde, bevor das Postulat Nr. 544/2004 von Jan Holecek behandelt worden ist. Der Gemeinderat habe das Thema im Rahmen seiner Klausur behandelt, um das Wissen auszuweiten, und man biete dem Einwohnerat an, dass das Postulat Nr. 544/2004 von Jan Holecek zusammen mit der vorliegenden Dringlichen Interpellation Nr. 513/2005 von Thomas Zemp behandelt werde. Die Beantwortung dieser Interpellation würde dann an dieser Sitzung erfolgen.

Thomas Zemp hält an der Dringlichkeit dieser Interpellation fest.

Roger Jenni hält fest, dass diese Interpellation, sofern man sie nicht als dringlich betrachte, an Wert verliere. Er stelle den Antrag, diese Interpellation an der nächsten Sitzung des Einwohnerrates dringlich zu behandeln. Das würde mit dem von Gemeinderätin Manuela Bernasconi Gesagten übereinstimmen, doch die Dringlichkeit würde bestehen bleiben und das Thema würde nicht bagatellisiert. Sein Antrag laute: Den Vorstoss an der nächsten Sitzung dringlich behandeln, das wäre dann jene vom 17. März 2005.

Jörg Stalder hat namens der L2O der dringliche Vorstoss etwas überrascht. Weshalb einerseits nun über einen Grundsatzentscheid gesprochen werde, welcher andererseits gar noch nicht öffentlich bekannt sei. Man frage sich, wie solche Informationen überhaupt an die Öffentlichkeit gelangten; die L2O jedenfalls wusste nichts davon. Das sei sehr spannend für seine Partei, überdies könne man das Thema auch aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Es werden verschiedene Sachen miteinander gleichzeitig behandelt, es gehe einerseits um etwas Grundsätzliches, andererseits gehe es speziell auch um die Anlage im Felmis. Er schliesse sich der Auffassung von Gemeinderätin Manuela Bernasconi an, dass zuerst eine saubere Auslegeordnung über das Thema Mobilfunk, wie das auch schon geschehen ist, gemacht werde. Wenn diese Auslegeordnung heute nun anders als früher diskutiert aussehe, müsse man das mit einbeziehen. Die L2O erachte die Interpellation als nicht dringlich. Man könne sich auch über den vorliegend praktizierten Stil Fragen machen; ob so viele konkrete Fragen der Sache dienlich seien und ob man auf diese Weise vorgehen müsse. Letztlich - und das sei die Konsequenz aus der ganzen Angelegenheit - müsse man sich auch über eine allfällige Befangenheit Gedanken machen. Er frage sich, ob Thomas Zemp als Vertreter einer Firma spreche.

Thomas Zemp möchte über die Dringlichkeit und nicht über den Inhalt des Vorstosses sprechen. Über einen allfälligen Ausstand könne man dann bei der Behandlung des Postulates sprechen, man fälle keine Entscheidungen und es seien Anfragen. Er finde es gut, wenn konkrete Fragen gestellt werden, welche mit Ja oder Nein beantwortet werden können, als irgendwelche Fragen, welche man gar nicht richtig beantworten könne. Er halte an der Dringlichkeit fest. Bezüglich Votum von Roger Jenni halte er fest, dass ein Vorstoss entweder dringlich sei oder nicht; ob er nun heute oder erst an der nächsten Sitzung behandelt werde hänge davon ab, ob der Gemeinderat materiell in der Lage ist, das zu machen oder nicht. Vorerst sei über die Dringlichkeit abzustimmen.

Abstimmung

Die Interpellation Nr. 513/2005 "Grundsatzentscheid Mobilfunkanlagen" dringlich erklären.	16 Stimmen
Die Interpellation Nr. 513/2005 "Grundsatzentscheid Mobilfunkanlagen nicht dringlich erklären.	10 Stimmen

Die Interpellation Nr. 513/2005 "Grundsatzentscheid Mobilfunkanlagen" wird somit dringlich erklärt.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann möchte nun den Antrag von Roger Jenni behandeln.

Thomas Zemp weist darauf hin, dass der Gemeinderat jetzt begründen könne, ob er den Vorstoss heute behandeln könne oder nicht. Sofern dieser heute nicht behandelt werden könne, müsse er mitteilen, aus welchen materiellen Gründen er nicht in der Lage sei, diesen heute zu behandeln. Somit könne er anlässlich der nächsten Sitzung behandelt werden.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi gibt namens des Gemeinderates bekannt, dass diese Dringliche Interpellation anlässlich der nächsten Sitzung des Einwohnerrates, zusammen mit dem entsprechenden Postulat von Jan Holecek, behandelt werde. Die beiden Vorstösse hätten einen sehr ähnlichen Inhalt und hingen eng miteinander zusammen; sie beantworte diese Interpellation heute nicht.

Thomas Zemp nimmt das zur Kenntnis, seines Erachtens seien dies aber keine materiellen Gründe. Sofern man nicht vorbereitet oder nicht in der Lage sei, die Interpellation zu beantworten, mache es vermutlich keinen Sinn, wenn diese heute behandelt werde.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi stellt klar, dass anlässlich der nächsten Sitzung bei der Behandlung des Postulates von Jan Holecek über genau das Gleiche spreche, wie wenn man heute nun diese Fragen beantworten würde. An der nächsten Sitzung werde eine Gesamtschau gemacht, die Themen seien die selben, dann könne man auch Ja oder Nein sagen.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann stellt fest, dass die Dringliche Interpellation Nr. 513/2005 an der Sitzung des Einwohnerrates vom 17. März 2005, zusammen mit dem entsprechenden Postulat von Jan Holecek, beantwortet werde.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann bittet nun den Interpellanten Roger Jenni, die Dringlichkeit seines Vorstosses Nr. 514/2005 zu begründen.

Roger Jenni führt aus, dass das neue Autobahn-Teilstück fertig ausgebaut sei, ausgebaut so, dass man mit Tempo 100 fahren könne, bis anhin sei das Teilstück mit einer Tempolimit von 80 km/h begrenzt gewesen. Das allein sei nicht die Dringlichkeit dieser Interpellation, doch die Gemeinde Kriens habe eine Einsprache gegen Tempo 100 eingereicht und bis vor Bundesgericht gelangt sei. Das Bundesgericht beabsichtige nun, im 1. Quartal des Jahres 2005 über diese Einsprache zu entscheiden. Er sei der festen Überzeugung, dass das Bundesgericht eine Stellungnahme verlangen werde, deshalb sei der Vorstoss dringlich, da dieses ja im 1. Quartal entscheiden möchte. Für den Einwohnerrat wäre interessant zu wissen, wie der Gemeinderat über diese Frage denke, der Inhalt einer entsprechenden Stellungnahme würde ihn sehr interessieren.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi spricht namens des Gemeinderates auch diesem Vorstoss die Dringlichkeit ab. Die Beschwerdefrist sei bereits abgelaufen, möcht könnte nicht mehr im Nachhinein noch ans Bundesgericht gelangen. Da es nun keine Rekursfrist mehr gebe, müsse man im Moment auf das Urteil des Bundesgerichtes warten. Im Moment könne man somit nichts ausrichten.

Roger Jenni weist darauf hin, dass ein allfälliger Rekurs vom Gemeinderat auch dem Einwohnerrat zu Ohren gekommen wäre. Es gehe aber darum, dass das Bundesgericht wahrscheinlich eine Anhörung von Mitbeteiligten vornehme, und die Gemeinde Horw sei mit beteiligt. Er gehe nicht davon aus, dass der Gemeinderat Rekurs gegen diese Tatsache gemacht habe. Er gehe davon aus, dass man vom Gemeinderat eine Stellungnahme betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung verlange; dieser Inhalt wäre für den Einwohnerrat interessant zu wissen. Es wäre schlecht, wenn der Einwohnerrat die Haltung des Gemeinderates irgend einmal aus der Presse erfahren müsste. Er bitte, der Dringlichkeit statt zu geben.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi teilt im Namen des Gemeinderates mit, dass weder die Gemeinde Horw noch die Gemeinde Kriens irgend etwas bewilligen könne. Zur Geschwindigkeit könne man keine Entscheidungen fällen, sondern diese werde auf Antrag des Kantons vom "Astra" bewilligt. Überdies liege die Dringliche Interpellation Nr. 514/2005 erst seit gestern auf ihrem Pult.

Roger Jenni verweist auf einen Artikel aus der NLZ, wonach genau das formuliert sei, dass sich die Gemeinde Kriens das Recht heraus nahm, auf den 80 km/h zu beharren. Indirekt könnte das auch das Recht auf Horw Seite sein. Er halte an der Dringlichkeit fest und sei mit der Argumentation des Gemeinderates nicht einverstanden.

Abstimmung

Die Interpellation Nr. 514/2005 "Tempolimit auf Autobahn A2/6" dringlich erklären.	17 Stimmen
Die Interpellation Nr. 514/2005 "Tempolimit auf Autobahn A2/6" nicht dringlich erklären.	2 Stimmen

Die Interpellation Nr. 514/2005 "Tempolimit auf Autobahn A2/6" wird somit dringlich erklärt.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hat es bereits angetönt, dass die Dringliche Interpellation gestern Abend bei ihr eingetroffen sei, sie habe diese an der heutigen Gemeinderatssitzung gereicht erhalten. Sie konnte sich nicht genügend vorbereiten, diese Interpellation heute genüchlich beantworten zu können. Diese könne anlässlich der Sitzung im März behandelt werden.

Roger Jenni hat keine andere Wahl, als diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Trotzdem bedauere er, dass gewisse Sachen, welche zumindest im Ansatz beantwortbar gewesen wären, dass man es selbst bei diesen Themen unterlassen habe, sich darauf vorzubereiten. Er bedauere diesen Umstand sehr.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi findet es nicht üblich, dass man im Rat die Hälfte einer Interpellation beantworte und die andere Hälfte erst im März. Sie halte fest, dass sie die in der Interpellation gestellten Fragen nicht beantworten könne.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann stellt fest, dass die Dringliche Interpellation Nr. 514/2005 an der Sitzung des Einwohnerrates vom 17. März 2005 beantwortet werde.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann teilt mit, dass sie ihren Teil der Informationen bei Traktandum 1 "Wahl der Urnenbüromitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten" - anlässlich der Abstimmungsausählung - halten werde. Sie könne dann die Zeit überbrücken.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Wahl der Urnenbüromitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten
2. B+A Nr. 1302 Ortsplanung Teilrevision 2004
3. Pause
anschliessend Fragestunde
4. B+A Nr. 1303 Planungsbericht Leitbild Räumliche Entwicklung
5. B+A Nr. 1304 Genehmigung der Vereinbarungen mit den Gemeinden Kriens und Hergiswil NW betreffend Sicherstellung des Feuerschutzes
6. Nr. 542/2004 Dringliches Postulat Dominik Buholzer, CVP: Kostengünstige, praktische und umweltverträgliche Mobilität: Anschaffung von SBB-Tageskarten Gemeinde
7. Nr. 511/2004 Dringliche Interpellation Esther Maria Jost, L2O, und Mitunterzeichnende: Verkehrs-Schulung Dorfstrasse

Mitteilungen der Präsidentin

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann gibt bekannt, dass sie den Rat an folgenden Anlässen habe vertreten können:

- 19. November 2004: Feier der 20-jährigen
- 03. Dezember 2004: Preisverleihung in Hochdorf des Pro-Infirmitas-Preises an die Firma Flytec in Horw; dieser Anlass wurde von Einwohnerratsvizepräsident Heinz Sigrist wahr genommen
- 01. Januar 2005: Neujahrsapéro und Kulturbatzenvergabe in der Horwerhalle
- 15. Januar 2005: Inthronisation von Eglivater Gusti I.
- 22. Januar 2005: Agathafeier der Feuerwehr Horw (wird noch besucht)

Sie teilt ferner mit, dass sie seit der letzten Sitzung 38 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen habe gratulieren dürfen.

Neueingänge

19. November 2004: Dringliche Interpellation Esther Maria Jost, L2O, und Mitunterzeichnende: Verkehrs-Schulung Dorfstrasse
20. November 2004: Motion Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse
15. Dezember 2004: Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Überprüfung der Kundenfreundlichkeit beim Bauamt
03. Januar 2005: Postulat Hans-Ruedi Jung, CVP: Wiedereinführung Schnellzugshalte in Horw
03. Januar 2005: Dringliche Interpellation Thomas Zemp, CVP: Grundsatzentscheid Mobilfunkanlagen
17. Januar 2005: Postulat Reto Deschwanden, CVP, und Mitunterzeichner: Militärunterkunft Hofmatt
19. Januar 2005: Dringliche Interpellation Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Tempolimit 80 auf Autobahn A2/6

Rechtskraft

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Protokoll

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann teilt mit, dass gegen das das Protokoll Nr. 274 der Sitzung vom 21. Oktober 2004 keine schriftlichen Einsprachen eingegangen seien. Dieses Protokoll gilt somit als genehmigt. Hingegen sei gegen das Protokoll Nr. 275 der Sitzung vom 18. November 2004 eine schriftliche Einsprache eingegangen. Einwohnerrat Thomas Zemp bemerke in seiner Einsprache, dass auf Seite 15 im Protokoll seine Anfrage namens der GPK nicht korrekt wieder gegeben worden sei. Sie bitte die Anwesenden, die im verteilten Couvert sich befindende Korrektur zur Hand zu nehmen. Laut Geschäftsordnung sei über die Einsprache abzustimmen. Die Rücksprache von Einwohnerrat Thomas Zemp beim Protokollführer habe ergeben, dass die Einsprache aufgrund der nochmaligen Abhörung gerechtfertigt sei. Sie zitiere nun den genauen Text:

"Auf Seite 15 des Protokolls steht folgendes:

Thomas Zemp fragt namens der GPK, ob der selbe Landschaftsarchitekt, welcher beim Alters- und Pflegeheim nicht berücksichtigt worden sei, nun für das Sternenmätteli ein Projekt ausgearbeitet habe und ob dieser von der Gemeinde Horw einen Auftrag erhalten habe.

Sinngemäss müsste es heissen:

Thomas Zemp fragt namens der GPK, ob es sich beim Landschaftsarchitekten um die gleiche Person handelt, die auch beim Alters- und Pflegeheim berücksichtigt wurde und dort im Projektverlauf in Folge Problemen ausgewechselt werden musste. Wieso erhält diese Person überhaupt noch Aufträge von der Gemeinde Horw?"

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann weist darauf hin, dass sich die Anfrage von Thomas Zemp darauf beziehe, dass ein Architekt, mit dem man unzufrieden war, erneut einen Auftrag erhalte.

Gegen diese Einsprache zum Protokoll Nr. 275 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll Nr. 275 der Sitzung vom 18. November 2004 gilt somit unter Berücksichtigung dieser Einsprache als genehmigt.

Traktandum 1

Wahl der Urnenbüromitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann teilt mit, dass es vorgesehen gewesen wäre, die Mitglieder des Urnenbüros in globo zu wählen. Der entsprechende Vorschlag des Gemeinderates hätten die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten. Zwischenzeitlich gab es eine Änderung, die vorgeschlagene Barbara Imdorf, Schiltmatthalde 7a, 6048 Horw - vorgeschlagen von der L2O - möchte von einer Mitarbeit im Urnenbüro absehen. Sie verzichte auf eine Kandidatur. Es wurde nun ein neuer Antrag seitens der L2O eingereicht: Anstelle von Frau Barbara Imdorf kandidiere Herr Paolo Scognamiglio, Gemeindehausplatz 2, 6048 Horw. Die Liste würde dem entsprechende ergänzt. Sie bitte den Rat, die Wahl anhand der bereinigten Liste vorzunehmen.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Ausgeteilte Wahlzettel:	29
Eingegangene Wahlzettel:	29
Ungültige Wahlzettel:	0
Leere Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	29

Absolutes Mehr: 15

Stimmen haben erhalten und sind somit gewählt:

Mitglieder				Stimmen
Boog-Fuchs	Heidi	Bachstrasse 13	6048 Horw	29
Buholzer-Britschgi	Clara	Schulhausstrasse 8	6048 Horw	29
Dürler-Wyss	Lucia	Berghof	6047 Kastanienbaum	29
Elmiger-Wildisen	Margot	Stirnütistrasse 38	6048 Horw	29
Felder	Rudolf	Bifangstrasse 8	6048 Horw	29
Grisiger-Mosimann	Margrit	Grüneggstrasse 30	6005 Luzern	29
Heer-Dürler	Rita	Kantonsstrasse 154b	6048 Horw	29
Heer-Kurmann	Marlis	Dörfliweg 1	6048 Horw	29
Heer-Lingg	Silvia	Winkelstrasse 11	6048 Horw	29
Isenegger	Thomas	Zumhofstrasse 21	6048 Horw	29
Kamber	Werner	Bahnhofstrasse 3	6048 Horw	29
Kaufmann-Keiser	Annemarie	Pilatusring 11	6048 Horw	29
Schumacher-Meier	Myriam	Oberfondlen	6048 Horw	29
Stare	Janez	Rosenfeldweg 8	6048 Horw	29
Wey-Sidler	Marlies	Schöneeggstrasse 43	6048 Horw	29
Bachmann	Werner	Herrnwaldweg 9	6048 Horw	29
Caluori	James	Bahnhofweg 1	6048 Horw	29
Clalüna	Bernard	Untermattstrasse 12	6048 Horw	29
Delb Bühler	Evamaria	Kreuzmattweg 7	6047 Kastanienbaum	29
Lang	Brigitte	Grüneggstrasse 17	6005 Luzern	29
Lehner	Hanspeter	Stirnütistrasse 37	6048 Horw	29
Müller-Hofer	Susanna	Gemeindehausplatz 2	6048 Horw	29
Schamberger	Dany	Bahnhofweg 5	6048 Horw	29
Scognamiglio	Paolo	Gemeindehausplatz 2	6048 Horw	29
Wüest-Brügger	Bettina	Zumhofweg 1	6048 Horw	29
Frei	Markus	Rosenfeldweg 4	6048 Horw	29
Frei-Michel	Maria	Rosenfeldweg 4	6048 Horw	29
Glaus-Zinder	Sylvia	Dornirain 5, Postfach 21	6047 Kastanienbaum	29
Mieschbühler	Pius	Roseneggweg 6	6005 Luzern	29
Röllli	Gabi	Grisigenstrasse 29	6048 Horw	29
Röllli	Urs	Sonnsyterain 31	6048 Horw	28
Suter	Heidi	Bahnhofweg 3	6048 Horw	29
Villiger	Hugo	Neumattstrasse 12	6048 Horw	29

Mitglieder				Stimmen
Wittmer	Markus	Rankried 2	6048 Horw	29
Zingg-Vetter	Irene	Obchilchweg 5	6048 Horw	29
Emmel	Werner	Kantonsstrasse 150	6048 Horw	29
Larcher	Alwin	Seestrasse 13	6048 Horw	29
Odermatt	Oliver	Ebenaustrasse 22	6048 Horw	29
Peter-Felber	Hélène	Brändiweg 12	6048 Horw	29
Schumacher	Gabi	Brändistrasse 18	6048 Horw	29
Stalder	Albert jun.	Kantonsstrasse 69	6048 Horw	29
Stöckli-Wiget	Verena	Schulhausstrasse 2	6048 Horw	29
Diverse				0
Vizepräsidenten				
Clalüna	Bernard	Untermattstrasse 12	6048 Horw	29
Röllli	Urs	Sonnsyterain 31	6048 Horw	28
Larcher	Alwin	Seestrasse 13	6048 Horw	29
Diverse				0
Präsidentin				
Heer-Dürler	Rita	Kantonsstrasse 154b	6048 Horw	29
Diverse				0

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann teilt mit, dass die einwohnerrätliche Bürgerrechtsdelegation Einbürgerungen vorgenommen habe und dass gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates darüber anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates informiert werden müsse. Die einwohnerrätliche Bürgerrechtsdelegation habe sich zwischenzeitlich an zwei Sitzungen getroffen, nämlich am 13. Dezember 2004 und am 3. Januar 2005. An diesen beiden Sitzungen habe die Bürgerrechtsdelegation insgesamt 19 Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert. Es betreffen die Personen aus den folgenden Nationen: Italien, Dänemark und Bosnien-Herzegowina. Ferner betrachtete man anlässlich der letzten Bürositzung die Traktanden für die Sitzung des Einwohnerrates im März. Es sei nicht seriös, wenn an der Durchführung der Sitzung im Februar festgehalten würde, da die Kommission tatsächlich zu wenig Zeit für eine seriöse Vorbereitung der entsprechenden Berichte und Anträge gehabt hätten. Es sei verantwortbar, sämtliche noch anstehenden Traktanden im März zu behandeln. Mit der März-Sitzung müsste man dann aber bereits um 15.00 Uhr beginnen. Sie hoffe auf Verständnis.

Hans-Ruedi Jung hat im Zusammenhang mit der Mitteilung über die Einbürgerungen eine Frage. Er frage sich, ob er davon ausgehen dürfe, dass das eine Vorinformation gewesen sei und dass die Mitglieder des Einwohnerrates mit den entsprechenden Entscheiden noch bedient werden.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann teilt mit, dass dies nach ihrem jetzigen Wissensstand nicht der Fall sei. Es handle sich lediglich um eine Information an die Mitglieder des Einwohnerrates, da die Bürgerrechtsdelegation abschliessend entschieden habe; diese verfüge über die erforderliche Kompetenz.

Esther Maria Jost nimmt als Präsidentin der einwohnerrätlichen Bürgerrechtsdelegation dazu Stellung. Es wurde in der Bürgerrechtsdelegation diskutiert und es sei gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates definitiert, dass die Bürgerrechtsdelegation Mitteilung machen müsse und es wurde in der Bürgerrechtsdelegation beschlossen, dass diese Mitteilung durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Einwohnerrates in dieser Form geschehe, wie es Astrid Sprenger-Kaufmann nun getan habe.

Hans-Ruedi Jung verweist im Geschäftsreglement des Einwohnerrates auf Art. 32 Abs. 2, dass der Rechtsanspruch des Entscheides dem Einwohnerrat schriftlich zur Kenntnis zu bringen sei und auch an den amtlichen Anschlagstellen der Gemeinde Horw zu publizieren sei. Er gehe davon aus, dass dies auch so gehandhabt werde und er nehme nicht an, dass sich dies lediglich auf die negativen Entscheide beziehe, dann würden auch lediglich die negativen Entscheide an den amtlichen Anschlagstellen publiziert. Er nehme an, dass sich die Bürgerrechtsdelegation an das Reglement halten müsse.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann hält fest, dass man die Auffassung vertreten habe, dass diese Information genüge. Wenn der Entscheid schriftlich an sie geleitet werde, würde sie informieren. Die Mitglieder des Einwohnerrates hatten die Möglichkeit, dies der Publikation zu entnehmen. Es sei nun die Frage, ob das Thema anders gehandhabt werden soll, und ob dies der Gemeinderat auch wolle.

Rudolf Meier verweist auf die Gemeindeordnung Art. 31 Abs. 4. Dort sei es klar enthalten und er zitiere daraus: "Die Beschlüsse der Delegation sind dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen und an der amtlichen Anschlagstelle der Gemeinde zu publizieren." Mehr stehe nicht darin. Man soll sich an die Gemeindeordnung halten.

Esther Maria Jost stellt fest, dass die Delegationen durch sämtliche Parteien gleichmässig vertreten sei. Sämtliche Mitglieder aus allen Parteien waren der Auffassung, dass diese Informationsart so in Ordnung sei. Das Thema sei wirklich ausgiebig vorbesprochen worden und man halte die Informationsart, wie sie von Rudolf Meier dargestellt worden sei, für richtig. Als Grundlage diene der Bürgerrechtsdelegation die Gemeindeordnung.

Hans-Ruedi Jung stellt klar, dass das Geschäftsreglement des Einwohnerrates zu beachten sei, auch wenn die Gemeindeordnung weiter gefasst sei. Er verweise auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates, wo klar stehe: "Der Rechtsspruch des Entscheides ist dem Einwohnerrat schriftlich zur Kenntnis zu bringen". Eine mündliche Mitteilung durch die Einwohnerratspräsidentin entspreche nicht den Anforderungen, sämtliche Mitglieder des Einwohnerrates seien schriftlich über die Beschlüsse zu informieren. Er bitte um korrekte Handhabung, er verweise klar auf die gesetzlichen Bestimmungen.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann präzisiert, dass sie den Entscheid von der Delegation schriftlich erhalten habe. Sie als Präsidentin habe die Kompetenz, diese schriftliche Mitteilung den Mitgliedern des Einwohnerrates mitzuteilen. Sie frage nun an, ob die Mitglieder des Einwohnerrates die Mitteilung ebenfalls schriftlich verlangen. Es gehe um die Auslegung des Reglementes.

Hans-Ruedi Jung erwähnt, dass gemäss Auslegung von Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann folgendes stehen würde: "Der Rechtsspruch des Entscheides ist dem Einwohnerratspräsident oder der Einwohnerratspräsidentin schriftlich zur Kenntnis zu bringen." Im Reglement werde jedoch explizit der Einwohnerrat erwähnt. Ansonsten könnte man sämtliche Berichte und Anträge auch nur noch der Einwohnerratspräsidentin oder dem Einwohnerratspräsidenten zustellen.

Esther Maria Jost sähe auch jene Möglichkeit, wenn man auf der Schriftlichkeit beharre, bei der Präsidentin Einsicht zu verlangen. Das wäre auch eine Massnahme, die Papierflut etwas einzudämmen. Ihr sei nicht klar, was eine schriftliche Zustellung bringen soll.

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann stellt fest, dass die Entscheidungen der Bürgerrechtsdelegation zukünftig sämtlichen Mitgliedern des Einwohnerrates schriftlich mitgeteilt werden. Man könne dann davon Kenntnis nehmen.

Traktandum 2

B+A Nr. 1302: Ortsplan Teilrevision 2004

Eintreten

Roger Jenni hält im Namen der Bau- und Verkehrskommission (BVK) fest, dass der vorliegende Bericht und Antrag eine Totalrevision der Ortsplanung vorsehe. Die Notwendigkeit wurde hinterfragt, da eine generelle Ortsplanungsrevision vorgesehen sei, mit welcher noch dieses Jahr gestartet werde. Aus kompetenter Hand, namentlich durch Herrn Remund vom Planteam S AG, erhielt man Erläuterungen, dass es nicht unüblich sei, solche Teilrevisionen vorzuziehen. Es mache auch Sinn, das nun vorzunehmen, jedoch mit einer Ausnahme. Bei einigen Änderungen handle es sich lediglich um Bereinigungen, respektive Auräumarbeiten, welche aus Sicht der Kommission auch in Ordnung seien. Doch bei einigen Punkten möchte man bereits beim Eintreten ein paar kurze Bemerkungen anbringen, um die Zusammenhänge etwas umfassender sehen zu können. Die vom Kanton vorgebrachten Einwände beim Bootshafen Kastanienbaum unterstütze die Kommission, man rege beim Gemeinderat an, ein Gesamtkonzept über ganz Horw vorzunehmen, wie dies der Kanton ebenfalls vorschlage. Den Teilzonenplan Hasenfart begutachtete man sehr kritisch, da es sich bei dieser Umzonung um einen krassen Gegensatz zum nachfolgenden Traktandum - Räumliches Leitbild Horw - handle. Im Leitbild stehe nämlich, dass man an den landwirtschaftlichen Fläche festhalte. Aber in jenem Fall sei auch die BVK der Auffassung, dass ein vernünftiger Neubau an Stelle des alten, baufälligen Gebäudes erstellt werden sollte. Das sei in der heutigen Anwendung des Gesetzes in dieser Zone nicht mehr möglich, denn die Umsetzung wurde deutlich verschärft und ein solcher Bau dürfe nicht mehr als Er-

satzbaute gewertet werden, wie das bis vor kurzem in der jetzt bestehenden Zone noch möglich gewesen war. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umzonung sei das mittlere und vernünftigste Projekte der drei Vorschläge, welche vom Grundeigentümer vorgebracht worden waren. Die BVK sei beim Teilzonenplan Felmis grossmehrheitlich für eine Umzonung des Hotel Felmis, doch einige Widersprüche fielen auf. Die jetzige Umzonung in die Kurzzone mache zum heutigen Zeitpunkt noch Sinn, zukünftig beabsichtige jedoch der Gemeinderat, keine Kurzzone mehr zu machen oder allenfalls veränderte; was die Folgen für die Gesamtrevision seien, könne man sich heute noch nicht vorstellen, doch eventuelle gebe es dann allenfalls wieder eine andere Zone. Dass der Bebauungsplan an der Kommissionssitzung nicht auflag, sei für die BVK-Mitglieder ärgerlich. Man bitte die involvierten Gemeinderäte und Mitarbeitenden der Verwaltung, die Kommission mit sämtlichen Detailinformationen zu bestücken, nur so seien auch objektive und seriöse Beurteilungen seitens der BVK möglich. Der angesprochene Plan wurde dann noch nachgesandt, nicht sonderlich informativ jedoch und mit vielen Fragezeichen. Zwischen dem Parkplatzreglement der Gemeinde Horw und den der BVK zur Verfügung gestellten Unterlagen erkannte die Kommission einige Widersprüche. Man bitte den Gemeinderat, die Ungereimtheiten zu prüfen. Die Lieferantenanlieferung auf Seite Hauptstrasse müsse ebenfalls hinterfragt werden, denn während der Anlieferungszeiten stünden heute schon LKW's fast mitten in der Kreuzung, das sei eine Gefährdung für sämtliche Verkehrsteilnehmer. Einige Beanstandungen seien nicht in der vorliegenden Revision vorhanden. Man fordere sogar, den Bebauungsplan dem Einwohnerrat als Bericht und Antrag, zusammen mit der zweiten Lesung dieser Teilrevision, zu unterbreiten; vorausgesetzt es gebe eine zweite Lesung. Der allfällig revidierte Bebauungsplan soll auch ein integrierender Bestandteil dieser Umzonung, respektive Revision, werden. Denn das sei der einzige Weg, dass das Hotel Felmis sein lange gewünschtes Bauvorhaben realisieren könne, und das mit der grossmehrheitlichen Unterstützung der BVK, trotz einiger Kritik. Das ganze sei auch im Sinne einer Gleichbehandlung sämtlicher Horwer Bauwilligen, so dass hier mit gleichen Ellen gemessen werde, wie das überall im Dorf getätigt werde; das jedoch wiederum unter der Voraussetzung der Genehmigung der Zonenänderung durch das Volk. Der BVK reiche die Vorstellungskraft nicht aus, was betreffend Sternenmätteli in den verantwortlichen Köpfen vorgegangen war, diese Umzonung noch in den vorliegenden Bericht und Antrag hinein zu schmuggeln. Woher hat die speziell dafür eingesetzte Planungskommission überhaupt Kenntnis davon? Die Einsicht des Gemeinderates, welche zwar erst auf Drängen seitens der BVK hin erstanden sei, den Teilzonenplan "Sternenmätteli" wegzulassen, begrüsse die Kommission. Der Respekt des Gemeinderates gegenüber dem privaten Grundeigentum scheine nicht sonderlich gross zu sein, beispielsweise mit Formulierungen wie " ... dass dem Gemeinderat das Enteignungsrecht eingeräumt wird ... ". Eine "sehr niederträchtige Art" empfinde das die BVK einstimmig. Man bedaure solches Vorgehen zutiefst und empfehle dem Gemeinderat, einvernehmlichere Lösungen mit dem betroffenen Grundeigentümer zu suchen, von welcher man überzeugt sei, dass es sie auch gebe. Auf einzelne Punkte möchte man in der folgenden Detailberatung noch Anregungen und Anträge vorbringen. Die BVK beantrage dem Einwohnerrat einstimmig, den vorliegenden Bericht und Antrag zu genehmigen und sei für Eintreten.

Thomas Zemp verweist im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf den aufgelegten Zusatzbericht 1, man könne davon ausgehen, dass er noch keine Gelegenheit dazu hatte, diesen zu lesen; aus diesem Grunde werde er in seinem Eintretensvotum auch nicht darauf eingehen. Das Geschäft wurde ebenfalls der GPK zugewiesen, man begutachtete dieses auch vom Verfahren her. Die Ortsplanung von Horw stammt in ihren Grundzügen aus den frühen Achtziger-Jahren; zwischenzeitlich seien einzelne Teilrevisionen durchgeführt worden, aber eine Totalrevision lasse sei längerer Zeit auf sich warten, werde jedoch noch in der laufenden Legislatur angestrebt, d. h. bis 2008 sollte diese behandelt werden. Bei den vorliegend unterbreiteten Änderungen handle es sich aus Sicht des Gemeinderates um kleinere Zonenkorrekturen oder unbedeutende Zonenprobleme, welche auf die Gesamtrevision keine Einfluss hätten und deshalb vorgezogen werden sollen und auch können. In diesem Zusammenhang könne man sicher berechtigterweise fragen, was denn "klein" und "unbedeutend" heisse und ob die vorgeschlagenen Anpassungen auch tatsächlich so dringend seien, dass die vorgezogen werden müssen. Die Antwort auf solche Fragen dürften wohl eher subjektiv als objektiv ausfallen. Die GPK könne sich mit den vorgeschlagenen Korrekturen weitgehend einverstanden erklären, einzig die Teiländerung 5 "Hasenart" habe in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Auch die Teiländerung 10 "Sternenmätteli" werde von der GPK klar und scharf abgelehnt. Er könne sich hier nur den Worten von Roger Jenni und der BVK anschliessen. Es sei für die GPK unerklärlich, wie man nach einer Einwohnerratssitzung vom November 2004, an welcher mit aller Deutlichkeit klar wurde, dass der Einwohnerrat eine solche Enteignung ablehnen würde und als nicht gangbaren Weg sehe, wie man dann am 16. Dezember 2004 einen Bericht und Antrag schicken könne, welcher genau das verlange. Betreffend den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten des Vorgehens stelle die GPK eine Abweichung zum Raumplanungsgesetz des Kantons Luzern (RPG) fest. Gemäss dem RPG erfolge zuerst die Auflage der Zonenänderung und die Anschrift der betroffenen Grundeigentümer. Anschliessen haben die Grundeigentümer dann die Gelegenheit, Einsprache zu erheben und der Gemeinderat habe die Aufgabe, die Einsprachen so weit wie möglich gütlich zu regeln. Erst dann käme dann der Bericht und Antrag, zusammen mit den nicht geregelten Einsprachen, an den Einwohnerrat. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates fordere auch für Geschäfte solcherart zwei Lesungen. Weil dann die Änderungen mehr als 2000 m2 darstellen, erfordere es auch das obligatorische Referendum, d. h. es gebe eine Volksabstimmung. Die

GPK sei vor dem Hintergrund nur dann bereit, auf den vorliegenden Bericht und Antrag im Sinne eines Planungsberichtes einzutreten und dann im Anschluss an die Beratung diesen zur Kenntnis zu nehmen. Das sei offenbar auch das, was der Gemeinderat eigentlich beabsichtigte; er wolle den Einwohnerrat bei den entsprechenden Anträgen bzw. Teiländerungsvorschläge mitwirken lassen. Ferner wurde in der GPK auch diskutiert, ob es sinnvoll sei, sämtliche Änderungen in einem Bericht und Antrag zusammen zu fassen, gemäss der Gemeindeordnung könnte der Einwohnerrat über Zonenplanänderungen bis 2000 m² in eigener Kompetenz beschliessen, und dieser Beschluss wäre dann lediglich dem fakultativen Referendum unterlegen. Das bedeutete, dass sämtliche wichtigen Änderungen, mit Ausnahme des Felmis, durch den Einwohnerrat (*Gemeinderat?*) direkt beschliessen werden könnte, und die Abstimmung nur dann stattfinden würde, wenn das Referendum ergriffen würde. Eine Zusammenfassung sämtlicher Änderungen könne insofern riskant sein, wenn beispielsweise ein einziger Punkt umstritten sei, dann würde die gesamte Botschaft vom Volk abgelehnt, dann müsste man sich dann wieder fragen, was beispielsweise mit dem Felmis passieren würde, und wann dort wieder etwas passieren würde. Bei der Unterbreitung des Bericht und Antrages an den Einwohnerrat müsste man sich dann überlegen, einzelne Geschäfte daraus zu tätigen. Die GPK sei für Eintreten und im Rahmen der Detailberatung werde man entsprechende Anträge stellen.

Hans-Ruedi Jung hält im Namen der CVP-Fraktion fest, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um geringfügige Anpassungen bei der Ortsplanung handle. Dadurch, dass die Angelegenheit "Sternenmätteli" abtraktandiert worden ist, sei die Vorlage entschärft worden. Die CVP-Fraktion betrachte diesen Bericht und Antrag klar als Planungsbericht, es gehe noch nicht um irgend welche Genehmigungen, sondern es gehe um einen Planungsbericht, welcher in diesem Rat zur Kenntnis zu nehmen sei. In diesem Sinne sei auch der Beschlusstext, auch jener im Zusatzbericht 1 falsch, er werde dort aber noch darauf zurück kommen. Im übrigen möchte man einzelne Details besprochen haben, was dann auch in der Detailberatung geschehen werde.

Rudolf Meier möchte sich den Vorrednern nicht anschliessen, es sei bereits einiges gesagt worden, teilweise stimme es, teilweise stimme es nicht. Die FDP-Fraktion habe den Bericht und Antrag im Detail studiert und sei für Eintreten. Mit dem Vorgehen einer Teilrevision sei man mehr als einverstanden. Als Grundlage diene der Fraktion jedoch nicht das im Bericht und Antrag vorgeschlagene Leitbild, sondern er halte zuhanden des Protokolls fest, dass die geplante Gesamtrevision der Ortsplanung jetzt unverzüglich angegangen werden müsse. Man möchte in der Detailberatung zu den einzelnen Positionen noch Stellung nehmen.

Jörg Stalder ist im Namen der L2O-Fraktion grundsätzlich sehr skeptisch an diese Teilrevision angegangen, man könne aus formeller Sicht verschiedene Auffassungen vertreten. Die Fraktion konnte sich bereit dazu erklären, über das gesamte Paket heute zu befinden. Für ihn gehe es zu weit sich viele Gedanken darüber zu machen, wie sich das ganze zusammen setze, es schwinde auch etwas Taktik mit. In einem groben Abriss skizziere er, was der Fraktion beim vorliegenden Bericht und Antrag wichtig erscheine. Erstens handle es sich um Anpassungen an das Bau- und Zonenreglement betreffend Baumaterialien, welche man sicher unterstütze, Ergänzungen dazu folgen im Detail. Beispielsweise bei der Verlegung der Grünzone im Dormen sei zu sagen, dass dies sehr begrüssenswert sei, man könnte sich allenfalls überlegen, eine kommunale Schutzzone zu erstellen. Beim Felmis sei man überrascht, dass nun wieder die Kurzzone vorgeschlagen werde, im Leitbild werde nämlich gesagt, dass diese aufgelöst werden müsste. Bei der "Hasenfart" dürfe man keine Präjudiz schaffen, nach Auffassung der L2O-Fraktion müsse man das Gebiet sehr einschränkend behandeln, um nicht noch andere auf den "Geschmack" zu führen. Man sei auch nicht dagegen, das Haus zu erneuern. Das Gebiet St. Niklausen sei für die Fraktion ein gutes Beispiel, wie man im Hinblick auf die Gesamtrevision mit dieser Kurzzone umgehe, man könne es in die angrenzende Wohnzone aufnehmen, und dort die Zone entsprechend vergrössern. In der gesamten Planarbeit ging man noch einen Schritt weiter, man werde noch in der heutigen Sitzung einen entsprechenden Vorstoss überreichen. In diesem Sinne sei man für Eintreten und sei gespannt auf die Diskussion.

Alwin Larcher weist im Namen der SVP-Fraktion darauf hin, dass die beiden Kommissionspräsidenten, aber auch die Sprecher der andern Fraktionen bereits einige Details herausgearbeitet hätten. Es wurde auch Grundlegendes in Frage gestellt, und es wurde immer wieder auf die Detailberatung verwiesen. Unter dieser Voraussetzung sei die SVP-Fraktion für Eintreten.

Pia Christen-Martino möchte als Postulantin des "Sternenmätteli" noch kurz etwas sagen. Sie begrüsse es, dass das Thema abtraktandiert wurde und weist - im Hinblick auf das Eintretensvotum von Roger Jenni - darauf hin, dass das Grundeigentum sicher respektiert werden müsse. Sie schlage Roger Jenni vor, mit dem Gemeinderat vorerst eine Diskussion über das Thema zu führen, bevor Unterstellungen gemacht würden. Sie habe auch Respekt gegenüber der Horwer Bevölkerung, man müsse abwägen. Vorliegend handle es sich auch um unproblematische Zonenkorrekturen, wenn das "Sternenmätteli" nicht ausgeklammert worden wäre, wäre dies sicher nicht ganz unproblematisch über die Bühne gegangen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi dankt dem Rat im Namen des Gemeinderates, auf den vorliegenden Bericht und Antrag einzutreten. Der Gemeinderat erachte es als sinnvoll, die kleinere Teilrevision bereits jetzt anzugehen, teilweise seien es Anpassungen, der Rat habe aber auch die Möglichkeit mitzuwirken. Betreffend Verfahren vertrete der Gemeinderat die Auffassung, dass das vorliegende das richtige sei. Ein Planungsbericht könnte lediglich zur Kenntnis genommen werden und es könnten Anregungen gegeben werden, wenn aber jetzt ein Bericht und Antrag vorgelegt werde, werde der Einwohnerrat aufgefordert im Sinne der Transparenz und im Sinne der Mitwirkung, dass der Einwohnerrat aktiv mitmachen könne. Ansonsten könne man es vom Protokoll her zur Kenntnis nehmen, aber es habe nicht eine direkte Wirkung auf die anschließende Teilrevision. Bei verschiedenen anderen Teilrevisionen wurde das auch so gehandhabt, der Rat hatte auch dort bereits vorher die Gelegenheit, aktiv mit zu wirken, aktiver als in einem Planungsbericht. Anschliessend werde dem Rat - wenn das ordentliche Verfahren abgeschlossen sei - wiederum ein neuer Bericht und Antrag vorgelegt, wo der Einwohnerrat dann die Gelegenheit habe, über die Einsprachen abschliessend zu befinden. Zu den einzelnen Teilgebieten werde sie in der Detailberatung Stellung nehmen.

Detailberatung

Rudolf Meier stellt bei Position 2.1 den Antrag, bei Art. 38 Abs. 1 das Wort "standortgerechte" zu streichen. Der Hinweis, dass bei der Umgebungsgestaltung mehrheitlich einheimische Pflanzenarten zu verwenden seien, genüge. Das Wort "standortgerecht" sei gesetzlich nicht definiert und gebe Anlass zu endlosen Diskussionen und Einsprachen.

Jörg Stalder erklärt, dass das Wort "standortgerecht" nicht unbedingt der wichtigste, dennoch ein guter Zusatz in der Reglementsergänzung darstelle. Es sei wichtig, dass nicht nur einheimische, sondern auch eben standortgerechte Pflanzenarten berücksichtigt werden. Es sei ein weiterer Hinweis, fein mit der Bepflanzungswahl umzugehen. Er plädiere dafür, dass das Wort "standortgerechte" bestehen bleibe.

Thomas Zemp weist darauf hin, dass "mehrheitlich" nicht genau definiert sei, "einheimisch" sei auch nicht definiert und auch "standortgerecht" sei nicht definiert. Ob man das Wort nun stehen lasse oder nicht, das spiele keine Rolle. Er frage den Gemeinderat, wieso der erste Satz von Abs. 1 hier so stehe, im heutigen Bau- und Zonenreglement sei er anders enthalten. Er frage, ob man den Satz bewusst abgeändert habe oder ob es sich um ein Versehen handle. Es heisse "... zur Durchgrünung des Siedlungsbereiches verlangen."

Gemeinderätin Manuela Bernasconi kennt die genaue Absicht dieses Passus nicht. Sie könne nicht konkret darauf antworten, wie der Sinn genau lauten müsste.

Thomas Zemp fragt weiter, wie es dann später laute, stimme man nun lediglich dem fett gedruckten zu oder stimme man auch dem zu, was gestrichen worden sei und man dem Einwohnerrat nicht unterbreite.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi stellt klar, dass über das vorliegend gedruckte abgestimmt werde. Das sei der Vorschlag des Gemeinderates. Der erste Satz von Art. 38 Abs. 1 betreffe eine Neuformulierung. Der Hintergrund sei vermutlich jener gewesen, dass man überall eine gute Durchgrünung anstrebe, eine nähere Unterscheidung sei nicht unbedingt notwendig betreffend Siedlungsgebiet. Diese Vermutung habe sie aber noch nicht mit dem Gemeinderat abgesprochen.

Hans-Ruedi Jung sieht hier Vorteile, dass dieser Bericht und Antrag als Planungsbericht behandelt werden müsse. Nun könne man dem Gemeinderat den Auftrag geben, mit den Fachleuten in der Verwaltung das Thema nochmals zu erörtern. Man müsse wissen, ob der Passus bewusst entfernt worden sei oder nicht. So wie es hier stehe müsse er davon ausgehen, dass es nicht bewusst heraus genommen worden sei, denn sämtliche Veränderungen seien auch entsprechend zu kennzeichnen. Er gehe davon aus, dass dies ein Versehen, ansonsten müsse der Gemeinderat die Veränderung begründen.

Josef Meier hat täglich mit der Problematik der Bepflanzungen zu tun. Wenn man mehrheitlich einheimische Bepflanzungen wünsche, gebe das grosse Probleme mit den Bauherrschaften. Die meisten, welche eine Umgebung gestalten, hätten Probleme, wenn es nur mehrheitlich einheimische Pflanzen sein sollen. Das ganze sei nicht nachvollziehbar, eine genauere Formulierung sei wünschenswert. Die Gartenkultur habe sich seit Jahrhunderten entwickelt, wenn man jetzt lediglich Wildsträucher setze und einen "Wald" anpflanze, das sei nicht statthaft.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist namens des Gemeinderates der Auffassung, dass die vorliegende Formulierung "mehrheitlich" genügend Freiheiten offen lasse. Wenn man "50 Prozent" definiere, müsse man sich genau daran halten. "Mehrheitlich" heisse, dass anderes auch zugelassen sei; das Verhältnis müsse einfach stimmen. Bei einer Formulierung mit "50 Prozent" müssten allenfalls noch Messungen vorgenommen werden, "mehrheitlich" sei besser formuliert.

Josef Meier weist darauf hin, dass "mehrheitlich einheimische" mehr als 50 Prozent darstellen. Es sei eine lockerere Handhabung anzustreben, man könne auch darüber diskutieren, was einheimisch sei und was nicht. Teilweise hätten sogenannte nicht einheimische Pflanzenarten wie beispielsweise Lorbeer eine lange Tradition in der Schweiz.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist auf die einschlägigen Listen des Baudepartementes betreffend Bepflanzung, wonach den Bauherrschaften deutlich gemacht werde, was der Gemeinderat als "einheimisch" betrachte. Der Artikel werde bereits so gehandhabt, doch dem Gemeinderat fehle lediglich noch die Rechtsgrundlage. Bereits jetzt wurde das anlässlich der Baubewilligungsverfahren den Bauherrschaften so mitgeteilt, dabei hatte man keine grösseren Schwierigkeiten. Der Gemeinderat möchte sich vorliegend die Rechtsgrundlage geben lassen.

Roger Jenni erklärt, dass der Begriff "Rechtsgrundlage" plausibel erscheine. Es wäre interessant zu wissen, ob es die Mehrheit in Volumen oder die Mehrheit der Stückzahl betreffe. Es sei ein Unterschied, die Messung nach Volumen oder aber nach Stückzahl vorzunehmen. Ein einziger grosser Baum habe ein ganz anderes Volumen, was hier überhaupt nicht berücksichtigt worden sei. Die rechtliche Umsetzung interessiere ihn, wenn es hier bereits so flexibel formuliert sei.

Brigitte Germann-Arnold glaubt nicht, dass durch rein einheimische Pflanzen die Vielfalt kleiner werde. Es gebe viele alte Sorten, sogenannte "spezia rara", welche ganz in Vergessenheit gerieten. Man könne auch diese wieder fördern. Das gebe ein breites Spektrum, die Gemeinde müsse sich dafür einsetzen, dass mehrheitlich einheimische Pflanzen gesetzt werden.

Abstimmung

Antrag Rudolf Meier, bei Art. 38 Abs. 1 im zweiten Satz den Begriff "standortgerechte" streichen.	9 Stimmen
Antrag Rudolf Meier ablehnen.	16 Stimmen

Der Antrag von Rudolf Meier wird somit abgelehnt.

Hans-Ruedi Jung verweist auf Art. 38 Abs. 3, welcher sprachlich falsch formuliert sei. Erstens müsse der Begriff "und" eher "oder" lauten, da vorliegend das erste und das zweite miteinander erfüllt sein müssten. Ferner wisse man schon, was mit "störenden Lagen" gemeint sei. Eine Lage könne nicht störend sein, sondern irgend etwas störe die Lage, stört wen oder was. Das was sie störe, das müsse man eruieren. Aus diesem Grunde müsse man eine sprachliche Anpassung vornehmen, er sei froh, wenn dieser Passus vom Gemeinderat noch sprachlich verbessert werde.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist im Namen des Gemeinderates bereit, diesen Passus redaktionell zu überarbeiten, damit das nicht mehr so "störend" formuliert sei.

Roger Jenni erscheint Art. 38 Abs. 3 grundsätzlich als sehr subjektiv betrachtbar. Bei einschlägiger Werbung sei dann zu hinterfragen, für wen diese störend sei und für wen nicht. Er frage sich, ob das einzig vom subjektiven Gefühl des Gemeinderates abhängt oder wie dann die Umsetzung in der Realität sei. Er sehe gewisse Probleme, er wünsche eine konkretere Formulierung.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien. Eine gewisse Subjektivität sei stets vorhanden. Man wisse direkt darauf hin, dass Richtlinien erlassen werden, um gewisse Eventualitäten ausschliessen zu können. Ein gewisser Ermessensspielraum werde beim Gemeinderat und der Verwaltung vorhanden sein.

Roger Jenni stellt namens der BVK bei Position 2.2 den Antrag, die Formulierung von Art. 39a anders zu gestalten. Er zitiere: "Kupfer ist als Baumaterial möglichst zurückhaltend einzusetzen. Generell...". Die BVK finde es schlecht, wenn das Material Kupfer alleine verurteilt werde, da bei der Sanierung anderer Bauten wie beispielsweise der katholischen Pfarrkirche interessierte es auch niemanden, wie grossfläche Kupfer eingesetzt werde. Heute gebe es beim Material Kupfer Möglichkeiten, wonach dieses derart behandelt werden könne, dass er nicht mehr umweltschädigend sei. Er lege den entsprechenden Vorschlag für den Wortlaut seitens der BVK auf. Er zitiere: "Generell ist die grossflächige Verwendung von gesundheits- oder umweltschädlichem Materialien nicht zulässig. Ausnahmen können gestattet werden, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass kein anderer umweltfreundlicherer Ersatzbaustoff verwendet werden kann und Massnahmen zur Minimierung des Umweltschadens getroffen werden können." Er erläutere, dass gerade im Fach der Spengler Richtlinien vorhanden seien, welche gemäss den Regeln der Baukunst und gemäss SIA-

Normen umschreiben, was Sinn mache. Bei dieser Formulierung könne der Gemeinderat darauf verweisen, dass an diesen Richtlinien festgehalten würde. Bezüglich "Massnahmen zur Minimierung des Umweltschadens" sei zu erwähnen, dass man bei Kupferdächern die Möglichkeit hätte, das Kupfer im Schacht mittels geeigneter Massnahmen zu binden, so dass es nicht ins Meteorwasser fliesst. Weiterhin soll auf die grossflächige Verwendung verzichtet werden. Das wäre die treffende Formulierung, welche sicher auch im Sinne des Gemeinderates sei.

Rudolf Meier stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, den Art. 39a ersatzlos zu streichen. Gemäss Richtlinien der SIA und VSA-Vorschriften seien die Verwendung von gesundheits- oder umweltschädigenden Baumaterialien bereits im Detail geregelt. Es gebe noch schlimmere Baumaterialien als Kupfer. Ferner seien im Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern unter § 150 Abs. 1 und 2 die Schutzbestimmungen bereits im Detail geregelt. Abs. 1 laute: "Zum Schutz der Gesundheit soll bei Bautechnik und bei der Wahl der Baumaterialien die Erkenntnisse der Baubiologie mitberücksichtigt werden. Der Kanton unterstützt die Anliegen des baubiologischen und ökologischen Bauens." Abs. 2 sage klar: "Auf die Dauer gesundheitsschädigende Baumaterialien dürfen nicht verwendet werden." Aus diesem Grunde sei der vorliegende Art. 39a zu streichen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt im Namen des Gemeinderates, dass mit dem Art. 39a eine bessere Handhabung für den Gemeinderat vorliegend sei. Der Antrag werde auch von den entsprechenden Kommissionen gestützt, damit man eine klare Weisung betreffend Gesuchen, die ein Kupferdach wünschen, habe. Gestützt auf diesen Artikel könne man einwirken. Sie könne namens des Gemeinderates aber auch den Vorschlag von Roger Jenni, BVK, unterstützen.

Esther Maria Jost verweist auf die Formulierung. Sie meine, dass der Nachweis "erbracht werden müsse", nicht "erbracht werden könne". Die Formulierung müsse noch dem entsprechend präzisiert werden.

Abstimmung

Antrag FDP-Fraktion, Art. 39a ersatzlos streichen.	10 Stimmen
Antrag FDP-Fraktion ablehnen.	15 Stimmen

Der Antrag der FDP-Fraktion wird somit abgelehnt.

Art. 39a wird gemäss Vorschlag der BVK, mit redaktioneller Präzisierung, formuliert. Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Jörg Stalder fragt bei Position 3.2 "Teilzonenplan 2: Dormen", ob mittels kommunaler Schutzverordnung oder mit dem Schutze von Gehölzen zusätzlichen Handlungsbedarf bestehe.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi nimmt diese Idee im Namen des Gemeinderates auf, die Notwendigkeit werde geprüft.

Roger Jenni äussert sich noch zu Position 3.1 "Teilzonenplan 1: Kleinwil". Vorgesehen sei, dass quasi bis ans Autobahntunnel hin gebaut werden könne. Seitens der BVK möchte man sicher stellen, dass jene Tatsache auch eingetroffen ist, was seinerzeit prophezeit wurde, nämlich die Baulinie des Kantons. Er frage nach dem aktuellen Stand der Dinge.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist auf die Baulinie direkt an der Tunnelwand. Jetzt liege ein Projekt des Kantons auf, welche diese Baulinie teilweise aufhebt, das es künftig nicht mehr Kantonsstrassen betreffe. An der Autobahn werden diese Linien ebenfalls festgesetzt. Mittels Plan zeige sie nun die Baulinie für alle ersichtlich auf. Die auf dem Plan blau markierte Baulinie würde sowieso nur Ausnahmen zulassen, wenn der Grundeigentümer dort etwas bauen möchte, müsse man das mittels Ausnahmegewilligung handhaben. Die auf dem Plan bestehende Garage nehme die Baulinie klar heraus, es musste ein Kompromiss eingegangen werden. Das Projekt liege erst auf, es handle sich um eine Vororientierung.

Roger Jenni hofft, dass diese Antwort korrekt ist.

Rudolf Meier erklärt unter Position 3.3 "Teilzonenplan 3: Felmis", dass die im Quartier gewachsene Unternehmung sich in der Bauzone *W2-dicht* befinde, gezwungenerweise Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Um eine längerfristige Existenz dieser Betriebe zu sichern, sei eine angemessene Weiterung absolut notwendig. Aus diesem Grunde müssen aber zuerst die Zonenflächen dem bereits vorgeprüften Bebauungsplan angepasst werden, d. h. eine Umzonung in die Kurzzone B ist notwendig. Gemäss Auszug aus dem Bau- und Zonenreglement gilt die Kurzzone B dem Aus- und Aufbau von Hotel- und Kurbetrieben. Leider ha-

be man anlässlich der letzten Zonenplanung das Hotel und Restaurant Felmis schlichtweg vergessen. Er bitte aus den genannten Gründen, einer Umzonung zuzustimmen. Nach erfolgter Zonenänderung sei der Einwohnerrat für die Genehmigung des Bebauungsplanes abschliessend zuständig.

Roger Jenni hätte hier eine Stellungnahme des Gemeinderates erwartet, habe man doch in den Eintretensvoten einige Anregungen und auch Kritikpunkte eingebracht. Es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, dazu Stellung zu nehmen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hält im Namen des Gemeinderates fest, dass dieser die gastgewerblichen Aktivitäten des Hotel/Restaurant Felmis für das Quartierleben, aber auch für das Naherholungsgebiet als bedeutend erachte. Es bestehe ein öffentliches Interesse, dass ein gedeihliches Weiterentwickeln dieses Betriebes möglich sei. Mit der Umzonung könne der erforderliche, betriebliche Handlungsspielraum gegeben werden. Die baulichen Aktivitäten werden dann mit dem Bebauungsplan geregelt, der Einwohnerrat werde dann abschliessend Stellung nehmen. Bezüglich Kurzzone vertrete sie die Auffassung, dass diese im Moment bestehen und diese auch für jene Zwecke geschaffen worden seien, damit man die Hotels und Restaurants einordnen könne. Auch wenn im Leitbild Aussagen gemacht würden, dass darüber diskutiert würde, was mit dieser Zone allenfalls geschehen werde. Diese Diskussionen werden man sicherlich auch hier im Rat führen. Im Moment sei es für das Hotel Felmis am besten, wenn es sich in dieser Zone befinde, dann sei es auch gesichert. Der Bebauungsplan werde aufgelegt und der Einwohnerrat sei dann abschliessend zuständig; zu den verschiedensten Fragen wie beispielsweise Anlieferung, Parkierung usw. kann dann Stellung genommen werden.

Roger Jenni stellt fest, dass nun auf den Restaurationsbetrieb ein "Loblied" gesungen werde. Wenn dem Gemeinderat des Thema stets so wichtig gewesen wäre, hätte man im Vorfeld eine Ausnahmegewilligung für einen Teilausbau tätigen können, dies habe er sich von versierter Seite her sagen lassen. Gegenargumente finde man immer. Ihn interesse, wie man den Bebauungsplan mit der zweiten Lesung vorbringe, ob das der Gemeinderat auch so sehe oder ob eine andere Auffassung vorherrsche.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi hält fest, dass der Bebauungsplan zusammen mit Teilrevision aufgelegt werde. Sie hält es für möglich, dem Einwohnerrat den Bebauungsplan und die Teilrevision zur Lesung geben zu können.

Jörg Stalder verweist auf das Leitbild. Er zitiere daraus "... Gestützt auf die geltenden Anforderungen ist die gewünschte Entwicklung in den heutigen Kurzonen neu zu definieren. Allenfalls sind die heutigen Kurzonen andern Zwecken zuzuweisen." Für die L2O sei das Leitbild relativ wichtig, man sehe dies als Leitbild für die Räumliche Entwicklung und möchte sich auch an das halten. Auch bei dieser Teilrevision möchte man eine Lösung finden, welche auch "Leitbild-verträglich" sei. Aus diesem Grunde sehe man nicht ein, weshalb das Gebiet nun in die Kurzzone, welche als neu zu definierende Zone deklariert werde, eingeteilt werden soll. Er habe ein paar Details zum Bebauungsplan, die er gerne noch vorbringen möchte.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weist darauf hin, dass der Bebauungsplan heute nicht Gegenstand der Verhandlungen sei. Jörg Stalder müsste zu gegebenem Zeitpunkt dazu Stellung nehmen. Der Bebauungsplan werde zur Kenntnisnahme zugestellt, doch nicht alle verfügten über denselben. Die Mitglieder der BVK erhielt diesen Bebauungsplan, wie auch die GPK und die Fraktionen. Heute könne man darüber nicht im Detail Stellung nehmen.

Jörg Stalder verweist auf den im Beschrieb verwiesenen Bebauungsplan, dieser sei insofern integrierender Bestandteil des heutigen Entscheides. Bei der Kurzzone sei keine Ausnützung, sozusagen sehr wenig bis gar nichts festgelegt, das sei keine saubere Zonenplanung. Man gebe so einen Freipass. Es sei absolut unbestritten, dass ein Weiterbestehen des Hotel/Restaurant Felmis wichtig sei. Es müsse eine geordnete Entwicklung stattfinden. Er stelle den Antrag auf Abtraktandierung dieses Geschäftes.

Hans-Ruedi Jung erinnert daran, dass vorliegend nicht die Zonenplanung in erster Lesung, sondern ein vom Gemeinderat vorgelegter Planungsbericht diskutiert werde. Er möchte aufzeigen, in welche Richtung man sich bewegen möchte. Nun könne man sich zum Planungsbericht äussern, namentlich auch zum Felmis, was jetzt auch geschehe. Die Vorbehalte und Meinungen seien nun mitgeteilt, der Gemeinderat habe die Wünsche des Einwohnerrates nun zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat werde anschliessend einen entsprechenden Bericht und Antrag vlegen, sobald das Auflageverfahren abgeschlossen sei. Heute könne nicht über den Bebauungsplan diskutiert werden, da er gar nicht traktandiert sei, er sei nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung.

Jan Holecek verweist darauf, dass andere Hotels und Restaurants bereits in der Kurzzone seien, und es müssten alle gleich gehalten werden. 1980, als die Revision stattfand, wurde das übersehen, und deshalb

sei es auch wichtig, dass nun über die Umzonung abgestimmt werde. Es müssen alle gleich behandelt werden.

Roger Jenni kann die Worte von Hans-Ruedi Jung nur unterstützen, jedoch mit einem Einwand: Es gelte, in diesem Moment sich im Grundsatz zu überlegen, ob man diesen Bebauungsplan als Bestandteil in diese Revision involviere. Er stelle diesbezüglich Antrag und bitte, diesem statt zu geben. Es mache Sinn, dass es bei einer Involvierung eines ausgearbeiteten Bebauungsplanes in die Revision in einer zweiten Traktandierung darum gehe, die Details des Bebauungsplanes zu hinterfragen. Wenn alle schon dafür seien sei es der effizienteste Weg, dem Felmis dahingehen zu helfen, dass die Bauherrschaft ihr lange ersehntes Projekt realisieren könne. Er stelle den Antrag, diesen Bebauungsplan als Bestandteil dieses Teilzonenplanes in die zweite Lesung involviere. So habe man den Grundsatzentscheide und könne später anlässlich der zweiten Lesung immer nochmals darüber separat diskutieren.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass der Bebauungsplan heute nicht als Bestandteil dieser Teilzonenplanänderung behandelt werden könne. Später könne man diesen dann behandeln, wenn das Büro diesen auf die Traktandenliste nehme.

Roger Jenni hofft, dass sich Gemeinderätin Manuela Bernasconi auf ihre Vermutung stützen könne. Man müsse sich grundsätzlich äussern, ob man den Plan nun involviere oder nicht, spiele letztlich keine Rolle. Man müsse die Auffassung des Rates für die weitere Bearbeitung des Bericht und Antrages beachten, das sei sein Anliegen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi nimmt dieses Votum auf.

Jörg Stalder möchte betreffend Votum von Hans-Ruedi Jung Klarheit erhalten. Er frage an, ob man nun vom Planungsbericht oder von der ersten Lesung spreche.

Thomas Zemp stellt klar, dass es im Moment noch ein Bericht und Antrag sei. Der Gemeinderat habe einen Antrag unterbreitet, doch wie bereits beim Eintreten erwähnt werde die GPK aus Gründen der Unklarheit den Antrag stellen, das vorliegende Geschäft zur Kenntnis nehmen. Anschliessend werde der Gemeinderat - wie im Zusatzbericht erwähnt - einen neuen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung unterbreiten. Dieser werde dann in zwei Lesungen behandelt. Ob es dann einer oder mehrere Berichte und Anträge darstellen, das wisse man heute noch nicht.

Roger Jenni nimmt - obwohl er noch nicht ganz zufrieden sei - das Versprechen des Gemeinderates zur Kenntnis; er hoffe, dass das Versprechen dann auch so eingelöst werde und die Unterlagen entsprechend unterbreitet werden.

Jörg Stalder formuliert nochmals, dass er den Antrag stelle, den Teilzonenplan 3 "Felmis" aus dem vorliegenden Bericht und Antrag heraus zu nehmen und an der heutigen Debatte nicht zu behandeln. Es erscheine der L2O nicht sinnvoll, das Gebiet in die Kurzzone einzugliedern, zumal man die Kurzzone aufzulösen gedenke. Es seien auch nicht sämtliche Horwer Gaststätten in der Kurzzone.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi präzisiert, dass man die Anliegen des Hotel/Restaurant Felmis im Moment in keiner anderen Zone eingliedern könnte, dies auch im Sinne der Gleichberechtigung. Im Moment sei es die richtige Zone.

Abstimmung

Antrag Jörg Stalder, den Teilzonenplan 3 "Felmis" aus dem vorliegenden Bericht und Antrag heraus zu nehmen und heute nicht behandeln.

7 Stimmen

Antrag Jörg Stalder ablehnen.

21 Stimmen

Der Antrag von Jörg Stalder wird somit abgelehnt.

Roger Jenni hält unter Position 3.5, Teilzonenplan 5 Hasenfart, fest, dass es sich hier um das mittlere Projekt, welches aus Sicht der BVK auch das sinnvollste sei, handle. Er weise darauf hin, dass der Bau als Ersatzbaute nicht mehr realisiert werden könne, weil die Vorschriften in der Umsetzung verschärft angewendet werden. Man müsse aber nicht erstaunt sein, wenn 1500 m2 eingezont werden, dass das ganz anschliessend weitaus anders als heute aussehen könne. Er mache den Rat auch auf das Risiko aufmerksam, dass das Land viel mehr wert in der neuen Zone haben wird, als wenn es noch in der Landwirtschaftszone wäre. Die BVK war der Überzeugung, dass nicht alles negativ betrachtet werden dürfe und er appelliere an den Grundeigentümer, das Bauvorhaben so umzusetzen, wie er es dem Gemeinderat auch vorgeschlagen hatte.

Die Umzonung lasse dem Bauherr mehrere Möglichkeiten zu, als er dem Gemeinderat vorgebracht habe. Die BVK appelliere mit Nachdruck daran, dass die Grundeigentümer wirklich das dem Gemeinderat Vorgeslagene realisieren und nicht irgendwelchen Kommerz daraus schlagen. Er halte dies protokollarisch fest, das auch an die Adresse des betreffenden Grundeigentümers. Es dürfe kein Missbrauch stattfinden, da man Kenntnis davon habe, dass noch ganz anderes realisiert werden könnte.

Rudolf Meier erklärt, dass auf dem Grundstück Hasenart in der Landwirtschaftszone kein Neubau bewilligt werden könne, weil erstens die Voraussetzungen für einen landwirtschaftlichen Betrieb zum heutigen Zeitpunkt ungenügend seien und zweitens der ehemalige landwirtschaftliche Betrieb nicht mehr aktiv sei. Eine Renovation des ehemaligen, auffälligen Gebäudes sei aus wirtschaftlicher Sicht nicht realisierbar, ferner entspreche diese Baute auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mehrere Fachleute hätten die Baubsubstanz geprüft und seien zum Schluss gekommen, dass nur eine Ersatzbaute in Frage käme. Das Gesetz lasse jedoch nur dann eine Ersatzbaute zu, wenn die Landwirtschaftszone in eine Wohnzone W2-locker umgezont werde. Die Entscheidungsfindung in diesem vorliegenden Fall müsste auf dem gesunden Menschenverstand basieren. Die Gemeinde Horw habe in unzähligen und begründeten Fällen eine Umzonung von landwirtschaftlichen Flächen in eine Bauzone vorgenommen. Man beantrage, dieser Umzonung in die Bauzone zuzustimmen, lasse aber dem Rat offen, ob es nun 1500m² oder lediglich 1000 m² sein sollen. Er halte zuhanden dem Protokoll fest, dass bei der Gesamtrevision der Zonenplanung mit allergrösster Zurückhaltung Umzonungen von Landwirtschaftszonen oder Naherholungsraum vorgeschlagen werde.

Hans-Ruedi Jung verzichtet auf die Erwähnung bekannter Tatsachen, welche zu dieser Umzonung führten. Er weise darauf hin, dass die 1500 m² eine sehr grosse Fläche darstellen. Beim Vergleich mit andern Gebäuden und beim Berechnen, was auf dieser Fläche realisierbar wäre, stelle dies eine wesentliche Umzonung dar, das müsse man sich bewusst sein. Die hehren Absichten von Roger Jenni in Ehren, doch ein diesbezüglicher Appell an den Grundeigentümer werde vermutlich eher unerhört bleiben. Bei einer Umzonung könne der Grundeigentümer verschiedenen Möglichkeiten ausschöpfen, er habe das Recht dazu. Wenn schon müsste man einen Bebauungsplan erlassen, was aber unverhältnismässig wäre. Aus diesem Grunde beantrage er namens der CVP-Fraktion, dass man die umzuzonende Fläche auf 1000 m² beschränke. Die Abgrenzung müsse man dem Gemeinderat überlassen, dass dieser mit dem Grundeigentümer nochmals für die Realisierung einer Ersatzbaute eine optimale Grenzziehung festlege und anschliessend habe man eine beschränkte Fläche und die Zonengrenze so, dass etwas Vernünftiges realisierbar sei. Das sei ein pragmatische Vorgehen und eine sinnvolle Lösung.

Robert Odermatt hält fest, dass ihn das für den Gemeinderat Horw aussergewöhnlich unkomplizierte Vorgehen positiv überrascht habe. Die erste Anfrage des Grundeigentümers stamme vom Juli 2003 und dass das Geschäft nun bereits eineinhalb Jahre später im Einwohnerrat sei, das sei für eine Zonenplanänderung aussergewöhnlich schnell, was er begrüsse. Das Raumplanungsgesetz und auch das Landwirtschaftsgesetz seien komplizierte Gesetze, dass nun der Gemeinderat eine unkomplizierte und trotzdem rechtlich saubere Lösung vorschlage, begrüsse er und er danke dafür. Er bitte, den Vorschlage des Gemeinderates, so wie er auf dem Tisch liege, zuzustimmen. Auch mit 1500 m² könne man etwas Gutes realisieren, das Grundstück liege am Rande einer Bauzone, man könne nicht mehr von einer Landwirtschaftszone rechnen. Früher oder später werde das Land so oder so in die Bauzone kommen. Von den 1500 m² profitiere auch die Gemeinde, der Wert des Grundstückes erscheine in der Steuererklärung und von den Anschlussgebühren profitiere die Gemeinde. Er kenne den Grundeigentümer nicht, aber aus dem Studium der Akten sei das eine vernünftige Lösung.

Jörg Stalder schliesst sich in der Argumentation von Hans-Ruedi Jung an. Die L2O habe beschlossen, diese Fläche eher einzuschränken. Es sei absolut möglich, Grenzen auf die Situation bezogen zu ziehen. Man dürfe aber kein Präjudiz schaffen und andere in Verlockung, das selbe ins Auge zu fassen. Mit 1000 m² habe man 300 m² Bruttogeschossfläche, bei der heutigen Rechnungsart gebe das eine schöne Sache.

Roger Jenni bittet den Rat, den Antrag auf 1000 m² nicht zu unterstützen. 1000 m² seien letztlich mehr als 1500 m². Wenn man zu 1000 m² ja sage, könne mit einer Ausnützung von 0.25 ein Gebäude mit 250 m² Nettowohnfläche realisiert werden. Das gebe ein pompöses Einfamilienhaus, für ein Zweifamilienhaus reiche es dann aber nicht. Wenn man aber 1500 m² garantiere, sei die Realisierung eines Doppelhauses möglich, welches zweier Familien oder zweier Generationen ermögliche, normal zu leben. Man möchte nicht, dass mit dieser Umzonung Kommerz betrieben werde; dass der Grundeigentümer des Grundstück nicht veräussere, sondern jenen Willen umsetze, wie er es dem Gemeinderat vorgeschlagen habe. 1500 m² seien sinnvoller zu bewilligen, so schaffe man zweien Familien eine gute Grundlage; mit 1000 m² habe es lediglich Wohnraum für eine Familie, es gäbe ein grosszügiges Einfamilienhaus. Es sei die Meinung, dass zwei Familien auf diesem Grundstück wohnen können, es wäre dann schlecht, wenn lediglich 1000 m² bewilligt würden.

Jan Holecek präzisiert, dass es dann eine Wohnzone W2-locker betreffen würde, und diese habe eine Ausnützungsziffer von 0.3, das gebe bei 1500 m² 450 m², plus die Einlegerwohnung, wenn es im Hanggebiet sei, dann könnte man praktisch vier Wohnungen bauen. Bei 1000 m² habe man eine Fläche von 300 m², plus untere Wohnung, dann könne man gut und gerne 2 ½ Wohneinheiten realisieren, welche auch geräumig seien.

Hans-Ruedi Jung unterstützt das Votum von Jan Holecek, mit den Ausführungen von Roger Jenni bekundet er Mühe. Er vertrete die Auffassung, mit 1000 m² eine gute Begrenzung fest zu legen, Jan Holecek habe die entsprechende Berechnung gemacht. Man könne somit jeder Generation eine Wohneinheit bauen, mehr nicht. Mit 1500 m² wären bis zu vier Wohnungen möglich, das könne nicht der Sinn einer minimalen Anpassung der Ortsplanung sein. Das Argument des Präjudizes seitens der L2O könne er nur unterstützen; beim Betrachten ähnlich gelagerter Grundstücke an der Zonengrenze müsse man sich schon überlegen welche Gesuchsflut dann eintreffen würde, wenn dann jeder 1500 m² geltend machen möchte.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erläutert dem Rat das jetzige Projekt, welches auf 1570 m² basiert. Die jetzigen Diskussionen wurden bereits in den Kommissionen geführt, zusammen mit der Verwaltung habe sie sich ebenfalls Gedanken darüber gemacht. Ein Einfamilienhaus erfordere ca. 180 m², um etwas Erfreuliches realisieren zu können. Zum Vorschlag der Grenzverschiebung zeige man auf, wie die Grenzabstände liegen könnten. Bei einer Ausnützungsziffer von 0.3 ergebe das 366 m² anrechenbare Geschossfläche; bei einer möglichen Verkleinerung wären es dann 1220 m². Im Vergleich mit andern Grundstücken in diesem Gebiet ersehe man, welche Grundstück in einer ähnlichen Grösse seien. Es betreffe gleich einige Grundstücke im anliegenden Gebiet mit einer Fläche zwischen 1000 m² und 1500 m².

Hans-Ruedi Jung möchte vom vorgeschlagenen Dreieck weg kommen ein solches sei nicht zwingend. Es gehe um einen Sonderstatus, man möchte dem Grundeigentümer helfen, aus der unerfreulichen Lage heraus zu kommen. Eine Luxuslösung müsse man aber deswegen nicht anbieten, der Grundeigentümer könne wohl kaum während der Bauarbeiten für das neue Haus noch im alten Gebäude wohnen bleiben. Es sei schon weitreichend, dem Grundeigentümer zuzugestehen, dass sein Land in die Bauzone kommt. Allzu viele Zugeständnisse dürfen aber nicht gemacht werden.

Abstimmung

Antrag Hans-Ruedi Jung: Die Fläche auf 1000 m ² begrenzen, die Abgrenzung wird in Absprache mit dem Grundeigentümer dem Gemeinderat überlassen..	19 Stimmen
Antrag Hans-Ruedi Jung ablehnen.	7 Stimmen

Der Antrag von Hans-Ruedi Jung wird somit angenommen. Die Fläche wird auf 1000 m² reduziert, die Abgrenzung wird in Absprache mit dem Grundeigentümer dem Gemeinderat überlassen.

Roger Jenni möchte bei Position 3.7 "Bootshafen Kastanienbaum" vom Gemeinderat die Ansätze hören, was er zu tun gedenke betreffend der Anregung seitens des Kantons.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist darauf, dass bezüglich der Anregung des Kantons bereits Sitzungen mit den involvierten Stellen statt gefunden hätten. Die Aufforderung laute, dass ein Gesamtkonzept vorgelegt werde, wie man in Zukunft die zugeteilten Kontingente zu nutzen gedenke. Man müsse ein Gesamtkonzept für die Bootshafenanlage - ob das nun ein grosser Bootshafen mit sämtlichen Kontingenten oder ein kleiner Teil sei - das sei Aufgabe des Konzepts. Dieses Konzept werde man erstellen, es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher die verschiedensten Interessengruppen integriert seien. Betreffend Resultat könne sie noch nicht viel sagen, das Thema sei auch im Legislaturplan enthalten; in den nächsten vier Jahren müsste das Konzept realisiert werden.

Thomas Zemp betrachtet unter Position 3.8 "Teilzonenplan 8: St. Niklausen" die Details und stellt fest, dass die Uferzone relativ beliebig über das Grundstück gezogen werde, es sei auch ein relativ grosser Anteil. Auf seine Anfrage hin bekam er die Antwort, dass dies die Aufnahme der Uferzone auf dem benachbarten Grundstück betreffe. Das sei aber nicht ganz so. Beim Betrachten der gesamten Kurzone B im Gebiet St. Niklausen stelle man fest, dass diese sowohl im nördlichen wie auch im südlichen Teil bereits einen Anteil Uferzone enthalte, alles mit Ausnahme der hart verbauten Teile - Hafenanlage, Mole usw. - sei in der Uferzone. Er bitte nochmals zu prüfen, ob man die Uferzone dort von der Linie her aufnehmen müsste, wo sie sich heute befindet.

Jörg Stalder findet das im Namen der L2O eine sinnvolle Umzonung, auch im Hinblick auf die Neuzuweisung des Zweckes der Kurzone, dass man sich an den nahe liegenden Wohngebieten orientiere und das

entsprechend auf die Kurzone umlegen könne, nachdem die Hotelbetriebe heute anders betrachtet werden als noch vor 25 Jahren. Die L2O unterstütze diese Umzonung.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist bei Position 3.10 "Teilzonenplan 10: Sternenmätteli" auf den aufgelegten Zusatzbericht. Mit diesem Zusatzbericht beabsichtige der Gemeinderat, den Teilzonenplan 10 zurück zu ziehen, sie verwies anlässlich einer früheren Sitzung darauf, dass die Verhandlungen nicht ganz so schnell von statten gehen wie geplant. Der Gemeinderat sehe, dass es für die weiteren Verhandlungen störend wirken würde, diese seien im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Der Grundeigentümer und der Gemeinderat sei immer noch der Auffassung, dass eine Einigung erzielt werden könne.

Jörg Stalder hält unter Position 5.1 "Bau- und Zonenreglement" fest, dass die Gemeinde Horw probiere, eine Ausnahme zu erwirken betreffend altrechtlicher Gestaltungsplänen. Für die Planenden sei der Umgang mit altrechtlichen Gestaltungsplänen immer wieder eine Schwierigkeit. Ein anderer Ansatz besage, dass ein Gestaltungsplan in seiner Gültigkeit limitiert sei, beispielsweise 10 Jahre. Ein Gestaltungsplan habe den Sinn, ein Gebiet ordentlich und gleichartig zu überbauen, und wie man laufend feststelle, entwickeln sich die Architekturströme und Gestaltungsideen immer wieder. Ob nun ein Gestaltungsplan auf Biegen und Brechen nach 10 Jahren noch in der ursprünglichen Art fertig gestellt werden muss, das sei sicher eine Grundlage, eine Bebauung zu betrachten, doch es sei zu prüfen, die Gültigkeit dieser Pläne einzuschränken.

Hans-Ruedi Jung verweist auf den Zusatzbericht zum Bericht und Antrag, wo erwähnt werde, dass die GPK ebenfalls einen Antrag gestellt habe. Er mache dem Rat beliebt, bevor man einzeln über die Teiländerungen abstimme, dass der Beschlusstext geändert werde. Es sei nun nicht die erste Lesung der Ortsplanrevision, sondern es sei ein Planungsbericht zu dieser Ortsplanungsrevision. Deshalb beantrage er folgendes zu beschliessen: "Die Ergänzung des Art. 38 und der neu eingefügte Art. 39a des Bau- und Zonenreglementes sowie die Teiländerungen im Zonenplan im Sinne eines Planungsberichtes ... hier kommen nun die Teiländerungen ... werden zur Kenntnis genommen und sind öffentlich aufzulegen."

Thomas Zemp hält fest, dass dieser Antrag auch im Sinne der GPK sei. Der letzte Satz sei zu ändern und man müsste erwähnen " ... werden im Sinne eines Planungsberichtes zur Kenntnis genommen". Es stelle sich auch die Frage der Kompetenz, ob etwas aufgelegt werde oder nicht, das sei Sache des Gemeinderates. Man nehme das jetzt zur Kenntnis, anschliessend gebe es dann die zwei Lesungen, wenn ein neuer Bericht und Antrag vorliege. Der Antrag der GPK laute " ... werden im Sinne eines Planungsberichtes zur Kenntnis genommen."

Esther Maria Jost denkt nicht, dass diese Anträge identisch seien. Man habe nun über einen Bericht und Antrag diskutiert und dann sei sie nicht bereit, dass man am Schluss, am Ende der Diskussion, nun den Text abändere und sage, es sei nun ein Planungsbericht. Man habe jetzt über einen Bericht und Antrag diskutiert, dann könne sie nicht jetzt die Entscheidung für einen Planungsbericht treffen. Das hätte man wenn schon am Anfang machen müssen.

Hans-Ruedi Jung verweist darauf, dass das bereits zu Beginn der Debatte von einem Planungsbericht die Rede gewesen sei.

Esther Maria Jost stellt klar, dass nicht darüber abgestimmt worden sei. Es sei stets klar deklariert worden, dass über einen Bericht und Antrag gesprochen werde.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi macht nochmals die Auffassung des Gemeinderates kund. Wenn die Vorlage heute nun als Planungsbericht zur Kenntnis genommen werde, so habe der Einwohnerrat viel weniger aktives Mitwirken darin. Bei einem Planungsbericht könne man aufnehmen, was gesagt worden war, aber heute wurden klare Anträge gestellt, man stimmte darüber ab. Das sei für den Gemeinderat wichtig, man lege die Vorlage im Sinne der Transparenz vor. So wisse der Gemeinderat, dass der Rat hinter dieser Vorlage stehe und einverstanden sei. Das sei eine aktive Mitwirkung.

Hans-Ruedi Jung hält dieses Vorgehen für falsch, man wisse gar nicht, was eigentlich genehmigt werden soll. Entweder müsse man konkret über die einzelnen Themen abstimmen und diese genehmigen, das wäre dann die erste Lesung. Anschliessend kommen die Einspracheverhandlungen und danach die zweite Lesung. Man könne nicht einfach ins Blaue hinaus etwas genehmigen; wenn man ein Mitwirkungsverfahren seitens des Einwohnerrates haben wolle, dann müsse man einen Planungsbericht unterbreiten, wo man eine Stellungnahme abgeben könne. Anschliessend könne der Rat die Ideen einfließen lassen, der Gemeinderat könne diese dann zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat soll mit dem Grundeigentümer eine optimale Lösung aushandeln, ansonsten hätte man heute beispielsweise beschliessen müssen, wie die Grenzen verlaufen, damit anschliessend überhaupt Einsprachen eingereicht werden können. Man könne bei den Stellungnahmen zu jeder einzelnen Teiländerung nicht einfach vage bleiben und dann am Schluss das Ganze genehmigen. Das Verfahren laufe verkehrt. Einzelne Grundeigentümer hätten von dem, was heute in die-

sem Rat besprochen wurde, gar keine Kenntnis, es wäre dann falsch, wenn sie aus der Presse erfahren müssten, dass das der Einwohnerrat in erster Lesung bereits beschlossen habe. Er bitte den Rat, das nicht einfach so zu beschliessen. Die heutige Debatte betreffend Anregungen oder Unterstützungen für den Gemeinderat, damit er das im definitiven Bericht und Antrag einfliessen lasse. Anschliessend gebe es eine öffentliche Auflage, dann eine erste Lesung mit Behandlung der Einsprachen, aber man müsse zwischen der ersten und der zweiten Lesung nochmals eine Zeitspanne haben.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi ist der Meinung, dass vorliegend der Einwohnerrat mit dem Einverständnis zu diesem Bericht und Antrag kund tue, dass so, wie heute über die verschiedenen Anträge abgestimmt wurde, auch die Auflage erfolgen soll. Das habe man stets so gemacht. Sie sehe nicht ein, weshalb das früher korrekt sei und es nun plötzlich nicht mehr richtig sei. Nach der Auflage und den Gesprächen mit den Grundeigentümern werde ein neuer Bericht und Antrag aufgelegt, welchen man dann in zwei Lesungen beraten könne, man habe aber auch gemäss dem Geschäftsreglement die Möglichkeit, diesen Bericht und Antrag bereits in erster Lesung abschliessend zu behandeln. Sie sehe nicht ein, weshalb dieses Verfahren nun falsch sein soll.

Thomas Zemp erstaunt es, dass der Gemeinderat unterscheide, ob die Mitwirkung des Einwohnerrates bei einem Planungsbericht für den Gemeinderat eine andere Auswirkung habe als bei einem Bericht und Antrag. Natürlich sei das eine bindend, das andere nicht. Die Meinung des Parlamentes liege nun vor, das müsse reichen. Es liege dann in der Verantwortung des Gemeinderates, was aufgelegt werde, dafür müsse er aber auch gerade stehen. Die Berichte und Anträge werden kommen, und wenn etwas ganz anderes aufgelegt werde, dann finde das im Einwohnerrat vermutlich keine Mehrheit. Die Mitwirkung des Einwohnerrates könne der Gemeinderat nun zur Kenntnis nehmen und umsetzen oder auch nicht. In erstaune, wenn man die Angelegenheit bindend wolle, er befürchte, dass ansonsten etwas anderes daraus gemacht würde.

Roger Jenni macht dem Rat beliebt, den Antrag von Hans-Ruedi Jung zu unterstützen. Man gebe dem Gemeinderat mittels Planungsbericht nicht mehr Kompetenz, weil jedes Argument, welches in erster Lesung nicht so geschrieben wurde, wie man es vorschlug, werde spätestens dann hinterfragt. Befürchtungen, dass das ganze so in Verzug komme, wären vermutlich im ersten Moment berechtigt, doch wenn das so umgesetzt werde, wie es der Rat heute vorschlug, sei es in der ersten Lesung bereits so weit, weil es durch die Kommissionen bereits schon behandelt wurde und die Mitwirkung heute bereits stattgefunden habe, dass man so effizient sei, um in der ersten Lesung bereits abschliessend darüber zu bestimmen. Ob nun drei Lesungen aus dem ganzen mache oder einen Planungsbericht zur Kenntnis nehme und zwei Lesungen daraus mache, das spiele keine Rolle. Der Gemeinderat tue gut daran, einmal einer Idee des Einwohnerrates zu folgen, damit man sehe, dass das vom Einwohnerrat Geforderte so auch umgesetzt werde.

Silvia Simoes-Bolliger fügt an, dass nach ihrem Verständnis auch ein Planungsbericht als Bericht und Antrag vorgelegt werden müsse, das sei identisch. Der gewählte Titel sei einfach falsch, dieser hätte korrigiert werden müssen. Man hätte vor dem gewählten Titel "Planungsbericht" nennen sollen. Es spiele sehr wohl eine Rolle, ob man das nun lediglich zur Kenntnis nehme oder ob man das Ganze gleich genehmige. Bei einer Genehmigung könne man nicht in erster Lesung allenfalls die Volksmeinung, welche den Ratsmitgliedern zugetragen werde, wenn es aufgelegt worden war, ebenfalls noch berücksichtigen und einfliessen lassen, ansonsten müsste man sich allenfalls widersprechen. Man nehme heute zur Kenntnis, dass die öffentliche Auflage stattfinden werde und dass das Verfahren eingeleitet werde, dem könne der Einwohnerrat auch zustimmen. Aber die einzelnen Zonenplanänderungen sollen heute noch nicht genehmigt werden. Ferner sei das Verfahren nicht immer so angewendet worden, bei der letzten grösseren Änderung des Bau- und Zonenreglementes - jene betreffend Ausnützungsziffer - sei ganz klar zuerst ein Auflageverfahren gemacht worden, danach kam es in die erste Lesung. Die Einsprechenden seien im voraus orientiert worden, anschliessend wurde die Vorlage im Rat behandelt. Das Volk oder jene, die es betraf, konnten die Mitglieder des Einwohnerrates angehen und ihre Anliegen vom Einwohnerrat vertreten lassen. Das jetzt vom Gemeinderat gewählte Verfahren sei nicht eine Abkürzung, unter Umständen sei es ein längeres Verfahren, da man einmal mehr an den Einwohnerrat gelange. Sie bitte, den Antrag der GPK zu unterstützen und die Vorlage im Sinne eines Planungsberichtes zur Kenntnis zu nehmen.

Sibylle Wüthrich versteht nicht, weshalb man erst jetzt mit diesem Anliegen komme. Die ganze Angelegenheit wurde als Bericht und Antrag behandelt, und jetzt verlange man einen Planungsbericht, das sei für sie nicht nachvollziehbar. Man habe den Planungsbericht erwähnt, doch abgestimmt darüber habe man nicht. Das sei eine schwierige Situation.

Abstimmung

Antrag GPK: Den vorliegenden Bericht und Antrag als Planungsbericht mit folgendem Wortlaut im Beschlusstext annehmen: "Die Ergänzung des Art. 38 und der neu eingefügte Art. 39a des Bau- und Zonenreglementes sowie die Teiländerungen im Zonenplan im Sinne eines Planungsberichtes werden zur Kenntnis genommen."	20 Stimmen
Antrag Gemeinderat annehmen..	6 Stimmen

Dem Antrag GPK wird statt gegeben. Der Beschlusstext lautet neu: "Die Ergänzung des Art. 38 und der neu eingefügte Art. 39a des Bau- und Zonenreglementes sowie die Teiländerungen im Zonenplan im Sinne eines Planungsberichtes werden zur Kenntnis genommen."

Traktandum 3 Fragestunde

Traktandum 4 B+A Nr. 1303: Planungsbericht Leitbild Räumliche Entwicklung

Eintreten

Alwin Larcher hält im Namen der GPK fest, dass der vorliegende Planungsbericht die Grundlage für die bevorstehende Gesamtrevision der Ortsplanung bilde. Ein Entwurf zu diesem Leitbild sei bekanntlich im Dezember 2000 veröffentlicht worden. Im selben Zeitpunkt jedoch seien dort drei Planungsvorlagen aktuell worden, nämlich die Zentrumsplanung, die Gestaltung der Kantonsstrasse sowie der Richtplan ESP. Deshalb habe man die Weiterbearbeitung dieses Leitbildes unterbrochen, bis diese Planungen abgeschlossen seien, das sei nun der Fall. Zwischenzeitlich habe man den Entwurf aktualisiert. Ein Leitbild zeige auf, in welche Richtung die bauliche Gestaltung einer Gemeinde tendieren soll, ein Leitbild habe eine Orientierungsfunktion für Entscheidungsträger und Öffentlichkeit. Im vorliegenden Entwurf habe die GPK verschiedene Aussagen diskutiert, beispielsweise das Schliessen von Baulücken, die praktische Bedeutung des Ausdruckes "städtische Bebauung". Oder die Frage nach der Förderung von Arbeitsplätzen. Gewisse Passagen wie die Einrichtung einer Rufbus-Verbindung seien für längere Zeit nicht mehr aktuell. Einig war man sich auch darüber, dass sich die Massnahmen im touristischen Bereich wohl nicht nur auf Übernachtungsmöglichkeiten beschränken können. Als wegleitende Entscheidungshilfe jedoch für die bevorstehende Revision der Ortsplanung sei der vorliegende Bericht ein nützliches Instrument, deshalb empfehle die GPK, davon Kenntnis zu nehmen.

Jörg Stalder hält im Namen der BVK fest, dass diese den Bericht und Antrag diskutiert habe. Man sei von Gemeinderätin Manuela Bernasconi, von Markus Bachmann und vom Ortsplaner Remund kompetent beraten worden und es konnte Auskunft gegeben werden. Als erstes fragte man sich, was seit der Veröffentlichung der Broschüre vor vier Jahren bis jetzt alles statt fand in der öffentlichen Mitwirkung. Nach Angaben war das eher ein verhaltener Rücklauf von Information, es fanden lediglich ca. 20 Gespräche mit Interessierten statt. Ferner stellte man sich die Frage, wie lange ein solches Leitbild überhaupt Bestand habe. Ca. nach 10 bis 15 Jahren müsse man grundsätzlich wieder darüber diskutieren. Im Fall von Horw sei das eine Momentaufnahme. Man fragte nach konkreten Projekten im Bereich Siedlungs- und Quartierentwicklung, das sei der Kommission verneint worden, auch im touristischen Bereich stiess man mit Fragen vor zum Thema Übernachtungsmöglichkeiten oder wie sich der Tourismus entwickeln soll. Man lernte dann verschiedene Haltungen kennen. Ferner fragte man nach, ob es geplante Alterswohneinheiten geben werde, solche seien aber im Moment keine geplant. Man wollte noch Konkretes wissen, man kam aber immer wieder auf das Leitbild zurück. Man fragte auch nach, wie das mit der Umzonung der Landwirtschaftszone und Zonenänderungen im Bereich Freizeitanlagen in der Landwirtschaft sei, da sei eine klare Aussage aus dem Konzept heraus gekommen. Man nehme das Leitbild gerne entgegen und werde im Detail noch auf Anträge hin weisen, die BVK sei einstimmig für Eintreten.

Hans-Ruedi Jung erklärt, dass der vorliegende Bericht und Antrag von der CVP-Fraktion ebenfalls studiert und diskutiert wurde. Natürlich enthalte ein Leitbild auch viel Allgemeines, doch man wolle deshalb nicht den Wert eines Leitbildes nicht schmälern, es zeige in etwa die Richtung für die Weiterentwicklung auf. Man habe eine ziemlich gutes Leitbild geschaffen, zu einzelnen Punkten werde man in der Detailberatung zurück kommen. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten auf das Leitbild Räumliche Entwicklung.

Irène Zingg-Vetter hält fest, dass auch die FDP-Fraktion den Entwurf des Leitbildes studiert und ausgiebig diskutiert habe, man kam zu den folgenden Ergebnissen. Die Welt und auch Horw verändern sich, denke man doch an die Gebiete Stutz oder Stirnrüti und ganz neu Horw Zentrum. Die heute geltende Ortsplanung wurde vor rund 25 Jahren entwickelt. Eine neue Standortbestimmung sei notwendig und überfällig. Das Leitbild diene als Richtschnur für die Planung und Bautätigkeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Die bevorstehende Totalrevision der Ortsplanung soll dank dem Leitbild zielstrebig und zügig realisiert werden. Das vorliegende Leitbild werde deshalb zur wichtigen Grundlage für die bevorstehende Totalrevision der Ortsplanung. Bis dieser Entwurf in der vorliegenden Form präsentiert werden konnte, seien langjährige und aufwändige Vorarbeiten notwendig gewesen. Man danke den Planenden, den Kommissionen, den Organisationen und sämtlichen Beteiligten für die wertvolle geleistete Arbeiten. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten und werde sich in der Detailberatung zu den Punkten melden.

Brigitte Germann-Arnold begrüsst namens der L2O-Fraktion den vorliegenden Planungsbericht grundsätzlich. Die gesetzten Leitthesen machen Sinn und mehrheitlich sei man damit einverstanden. Die Entwicklung sehe man aber nicht lediglich im Gebiet des Entwicklungsschwerpunktes Eichhof - Schlund - Bahnhof Horw mit qualifizierten, arbeitsplatzintensiven Bebauungen, sondern eine Entwicklung sehe die L2O auch im Ortskern. Beispielsweise in dem Jugendliche geeignete Treffpunkte und auch für ältere Personen Rahmenbedingungen für begleitetes Wohnen geschaffen werden. Quartiere sollen mit innovativen Lösungen den heutigen Lösungen angepasst werden, und auch verkehrsfreie Räume aufweisen. Eine Verdichtung in bereits bebauten Gebieten finde man grundsätzlich sinnvoll. Allerdings sei beim Schliessen von Baulücken stets auch die Natur mit einzubeziehen. Sei das mit mehr Natur im Siedlungsraum durch Erhalt oder Neuschaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna, oder aber auch unter Einbezug von Naturgefahren, wozu ja die Gefahrenkarte erforderlich ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Naherholung, das zeige sich besonders deutlich an schönen Sonntagen. Die Horwer Halbinsel und das Seeufer seien bei Jung und Alt und über die Gemeindegrenzen hinaus beliebt für Baden, Spaziergänge und Velofahren. Für eine nachhaltige Mobilität sei auch eine ideale Anbindung an den Verkehr erforderlich. Unnötig sei das Anlegen neuer Parkplätze, die L2O will den zunehmenden, privaten Freizeitverkehr und die damit verbundene Umweltbelastung nicht fördern. Auch unterstütze die L2O grundsätzlich keine neue Bootshafenanlage in der Horwer Bucht. Ein Bootshafen, oder genauer gesagt die Zonenplanänderung, welche einen Bootshafen ermöglicht hätte, sei an der Urne deutlich verworfen worden. Kaum habe die Bevölkerung mit der Ablehnung eines grossen Bootshafens gemeint, dass dafür mehrere kleiner Bootshäfen möglich wären. Ein Bootsplatzkonzept könne trotzdem sinnvoll sein, dann nämlich, wenn die Naturverträglichkeit an erster Stelle stehe. Wie viele Boote verfrachte ein See? Die Nachfrage nach Bootsplätzen sei schlicht ein Bedürfnis, welches nicht befriedigt werden könne. An unseren Ufern habe es zuwenig Platz. Damit nur einzelne, wenige von einem Bootsplatz profitieren können, schlage die L2O vor, dass die Gemeinde ein paar Bootsplätze als Bootsteiler-Organisation oder boat sharing vermiete, so könnte gleich mehreren interessierten bootsbegeisterten Horwerinnen und Horwer entgegen kommen werden. Weitere Bemerkungen und Anregungen zu Leitbild folgen in der Detailberatung. Die L2O sei für Eintreten.

Alwin Larcher ist im Namen der SVP-Fraktion, nach all dem was bis anhin bereits gesagt worden ist, kommentarlos für Eintreten.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi dankt im Namen des Gemeinderates für die Eintretensvoten. Man sah, dass das Leitbild bereits vor längerer Zeit erarbeitet worden war, die Grundlagen dazu seien in den Jahren 1997 bis 2000 erstellt worden. Der Entwurf lag zuhause der Öffentlichkeit im Dezember auf. Man hatte ein sehr breites Mitwirkungsverfahren, bei den öffentlichen Veranstaltungen waren viele Personen anwesend, und auch später fanden themenspezifische Gesprächsrunden statt, wo gute Arbeit geleistet wurde. Von der Öffentlichkeit kam nicht ganz so viel zurück, trotzdem habe man in verschiedenen Gremien breit abgestützt, wo themenspezifisch gearbeitet worden. Ein Grossteil der Arbeit war im Frühjahr 2001 bereits abgeschlossen, nur der Schluss fehlte noch. Wegen den grossen Planungsvorlagen habe man entschlossen, die weitere Bearbeitung zu sistieren. Die Legislatur war dann mittlerweile beendet, trotzdem finde mit der heutigen Beratung der Abschluss dieses Leitbildes statt. Der Einwohnerrat soll die Möglichkeit erhalten, dessen Voten vorzubringen.

Detailberatung

3.1 Thema 1: Ortskern und Kantonsstrasse

Heinz Sigrist hat mit Freuden davon Kenntnis genommen, dass die Gemeinde sich für ein gutes Dienstleistungsangebot mit Einkaufsmöglichkeiten, Wohnen, Freizeit, Kultur usw. einsetzen will. Das Gewerbe soll auch unterstützt werden. Mit Spannung nehme er entgegen, was die Gemeinde daraus machen wird.

Hans-Ruedi Jung findet es müssig, über einzelne Massnahmen zu diskutieren, es seien oftmals auch Vorschläge. Er gebe dem Gemeinderat zu Bedenken, dass er sich mit Massnahmen im Bereich Ortskern und Kantonsstrasse auf einer Gratwanderung im ordnungspolitischen Bereich befinde. Die einzelnen Massnah-

men müssen gut überdacht werden, um Wettbewerbsverzerrungen für Gewerbe, welche nicht in diesem Bereich angesiedelt seien, zu verhindern. Trotzdem sei eine Initiative in diesem Bereich zu begrüßen, und er sei erfreut, dass auch Heinz Sigrist diese Auffassung vertrete, denn ein damaliger Vorstoss von Silvia Simoes-Bolliger zum Thema nördliche Kantonsstrasse wurde seitens der FDP-Fraktion abgelehnt. Nun erscheine das im Leitbild und werde begrüsst, das sei erfreulich.

3.2 Thema 2: Wohnbaustrukturen/Entwicklungsräume

Brigitte Germann-Arnold äussert sich zu den Massnahmen. Bei deren Punkt 2 möchte die L2O als Ergänzung die Gefahrenkarte einfügen, diese müsse bei der Bearbeitung der Änderung des Zonenplanes mit einbezogen werden, auch im Sinne der Schadenabwehr. Sie beantrage, den bestehenden Satz mit "... sowie Risiken (Gefahrenkarte)..." zu ergänzen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi nimmt diese Anregung im Namen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Irène Zingg-Vetter schlägt bei Punkt 6 der Massnahmen vor, dass eine abgeschwächte Formulierung gewählt würde, und zwar wie folgt: "Die Gemeinde fördert die zonengerechte Nutzung des in der Bauzone gelegenen, nicht überbauten Landes." "... sorgt dafür..." sein keine gute Formulierung.

Brigitte Germann-Arnold hält beim selben Punkt fest, dass dort unbedingt die Ziele der Raumplanung integriert werden müssen, Ziele, welche den haushälterischen Umgang mit dem Boden und auch die Verdichtung zum Inhalt haben. Der Vorschlag der L2O laute: "Die Gemeinde sorgt dafür, dass in den Bauzonen entsprechend verdichtet und nicht überbautes Land haushälterisch genutzt wird."

Alwin Larcher spricht sich namens der SVP ganz deutlich gegen den Ausdruck "sorgt dafür" aus. Dieser Ausdruck habe zwingenden Charakter und er schliesse sich der Vorrednerin an. Die jetzige Formulierung von Punkt 6 erinnere an Planungssysteme östlicher Prägung, das greife extrem stark in die privaten Verhältnisse ein. Er schlage folgende Formulierung vor: "Die Gemeinde tendiert darauf, ...", das sei um einiges schwächer. Auch mit dem Begriff "unterstützt" müsse man vorsichtig umgehen, das koste nämlich stets Geld. Man wisse nicht, wer in späteren Jahren wieder auf genau diese Formulierungen zurück komme. Es komme dann immer auf die Auslegung darauf an, in der Stärke der Ausdrücke müsse man stets das unterste Niveau einnehmen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi wird mittels Protokoll die verschiedenen Vorschläge prüfen und einen Kompromissatz finden. Einige Wörter könne man noch etwas anders wählen, man nehme die Anregungen zur Kenntnis.

3.3 Thema 3: Quartiererneuerung

Rudolf Meier ist namens der FDP-Fraktion der Auffassung, dass bereits genügend gesetzliche Bauvorschriften und Leitplanken bestünden und bei den Massnahmen unter Punkt 3 nicht für jedes Quartier eigene Bauvorschriften erlassen werden können. Im Rahmen der kommunalen Baugesetze gebe es genügend Spielraum welche auf die gewachsenen Strukturen in den Quartieren und die Ausnützungsziffer Rücksicht nehmen. Die Formulierung müsste lauten: "Die Gestaltung von Bauten ist nach Möglichkeit auf die Quartierstrukturen abzustimmen." Der Hinweis auf die Ausnützungsziffer ist weg zu lassen.

Irène Zingg-Vetter möchte namens der FDP-Fraktion bei Punkt 5 das Wort "wo möglich" "... sind Bachläufe, Waldränder usw. ..." durch den Begriff "wo sinnvoll und vertretbar" ersetzen. Möglich sei viel, es müsse aber auch Sinn machen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi glaubt nicht, dass der Gemeinderat etwas, was möglich, jedoch nicht sinnvoll ist, ausführen würde. Die Möglichkeit müsse sinnvoll sein.

Jörg Stalder verweist nochmals auf Punkt 3 bei den Massnahmen, betreffend die Ausnützungsziffer. Irgend eine Festlegung müsse ja vorliegen. Es gäbe noch andere Festlegungen von Volumen und Grössen von Bauten. Er halte an der bisherherigen Formulierung fest, die Ausnützungsziffer könnte später einmal durch ein anderes Instrument abgelöst werden. Der Hinweis sei wichtig.

3.4 Thema 4: Aussenräume/Plätze/Begrünung

Josef Meier hält bei den Massnahmen unter Position 4 fest, dass die einheimischen Pflanzen auch nicht "das Gelbe vom Ei" darstellten; es gebe Pflanzen, welche krankheitsübertragend seien. Auch das Problem von Gitterrost oder Feuerbrand sei zu erwähnen. Man müsse für eine gute Pflanzenwahl Fachleute beiziehen, teilweise würden sehr problematische Pflanzen bewilligt.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi verweist nochmals auf die entsprechende Liste. Eigens eingesetzte Kontrolleure überprüfen sporadisch die Bepflanzungen. Sie machen auch die Grundeigentümer auf problematische Bepflanzungen aufmerksam, die dann zu entfernen seien.

3.5 Thema 5: Arbeit und Bildung

Thomas Zemp regt an davon abzusehen, den ESP als Grundlage für die gesamte Gestaltung und Entwicklung von Arbeitsplätzen. Der ESP sei ein definiertes Papier welches sich auf ein definiertes Gebiet beziehe; er beziehe sich nicht auf das gesamte Gemeindegebiet, sondern lediglich auf einen sehr kleinen Teil des Gemeindegebietes, nämlich westlich der Bahngeleise. Das Papier taue nicht als Grundlage und es sei problematisch, ein solches Papier, welches sehr umfangreich sei, als Grundlage zu nehmen, da niemand die Möglichkeit habe, dieses zu studieren. Die meisten Personen hätten keine Kenntnis davon.

Brigitte Germann-Arnold möchte im ersten Satz das Wort "aufgrund" durch "unter Einbezug" ersetzt haben. Dies im Sinne eines Vorschlages.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi kann diesen Vorschlag nachvollziehen und wird ihn berücksichtigen.

Silvia Simoes-Bolliger verweist bei den Massnahmen unter Position 8, dass dieser Bericht und Antrag vom 16. Dezember 2004 stamme, er dürfte aktualisiert werden. Der "Aufbau" der S-Bahn sei gefördert, es betreffe zum heutigen Zeitpunkt höchstens noch den "Ausbau" der S-Bahn.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi widerspricht dem nicht. Es hätte Ausbau stehen müssen.

3.6 Thema 6: Quartierleben

Thomas Zemp äussert sich bei Massnahmen Position 5. Über eine Rufbusverbindung wurde in diesem Rat schon mehrmals diskutiert, unter anderem das letzte Mal anlässlich der Debatte zum Bericht und Antrag Nr. 1283; dort sei sowohl eine Ortsbus- wie auch eine Rufbusverbindung abgelehnt worden, dies aus Kostengründen. Langsam aber sicher dürfte man dieses Thema nun für die nächsten Jahre ad acta legen, eventuell könne man es später wieder einmal ausgraben. Es sei ärgerlich, stets die selbe Grundsatzdiskussion führen zu müssen.

Silvia Simoes-Bolliger verweist bei den Massnahmen unter Position 4, dass das Thema erledigt sei, man könne es streichen.

Roger Jenni würde nie Busse unterstützen. Doch er rufe in Erinnerung, dass man für das Alters- und Pflegeheim jene Eingeständnisse gemacht habe, irgend einmal zu prüfen, wie die Heimbewohnenden allenfalls mobiler werden könnten. Vielleicht sei der Passus aus diesem Grunde noch enthalten, und die Formulierungen werden meistens nicht als geradezu Nötigung empfunden, zwingend etwas zu tätigen. Das Detail dürfe jedoch nicht in Vergessenheit geraten.

Jörg Stalder verweist nochmals auf die Rufbusverbindung. Im Rahmen des AggloMobils wurde über den Ortsbus diskutiert, ein Rufbus war damals nicht das Thema. Es wurde auch nicht abgeklärt. Es gebe Personen, die sich immer noch einen solchen Bus wünschten, das Thema werde wieder kommen. Ein Ortsbus sei schon rein kostenmässig nicht mit einem Rufbus zu vergleichen. Der Passus sei nicht zu streichen.

Thomas Zemp weiss, dass damals beides erwähnt wurde und es wurde im Zusammenhang mit dem Ortsbus auch geprüft, dass ausserhalb der Hauptverkehrszeiten - beispielsweise am Abend - mit einem Rufbus gearbeitet würde. Damals hielt man fest, dass beides finanziell nicht vertretbar sei. Beim Alters- und Pflegeheim würde man viel besser einen Beitrag an das Taxi zahlen, das waren die Kenntnisse dieser Abklärung. Man könne jetzt jedes Mal wieder eine langatmige Grundsatzdiskussion führen. Er rege zuhanden des Gemeinderates an, die Debatte anlässlich der Behandlung des Bericht und Antrages Nr. 1283 wieder einmal näher zu studieren.

Josef Meier verweist bei Position 4 auf die getätigten Schadstoffmessungen bei der A2. Er möchte Auskunft darüber, in welchen Konzentrationen diese Schadstoffe vorhanden seien, besonders in der Nähe des Abluftkamins. Die Strasse sei nun doch fertig erstellt.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi weiss noch von keinen Messresultaten in diesem Bereich der A2. Eventuell könnte man später einmal in der Fragestunde darüber orientieren.

Jörg Stalder möchte das Thema Rufbus aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Er gebe Thomas Zemp dahingehend Recht, dass es als Ergänzung gedacht sei, man könne es aber auch als separates Thema betrachten. Es sei auch ein anderes System. Die Quartiererschliessung sei unbestritten ein Thema, welches man behandeln müsse. Die Thematik beim Alters- und Pflegeheim könnte man mit einem Rufbus lösen.

3.7 Thema 7: Naherholung/Tourismus

Irène Zingg-Vetter äussert sich zur Leitthese. Beim Betrachten des zweiten Satzes müsste man meinen, in Horw könne man nicht anderes machen als Schlafen. Dieser Satz müsste man positiver formulieren, beispielsweise "... bieten gute Übernachtungsmöglichkeiten an bevorzugter Lage an ...". Bei den Massnahmen unter Position 3 erwähne sie, dass die FDP-Fraktion den Bootshafen seit jeher unterstützte.

Brigitte Germann-Arnold meint auch, dass man die Leitthese, Satz zwei, nicht lediglich auf die Übernachtungsmöglichkeiten beschränken dürfe. Bei Position 1 bei den Massnahmen dürfe erwähnt sein, dass die beiden Bereich nahe zusammen lägen, aber bei einer Entwicklung eines Konzeptes mit den umliegenden Gemeinden sei sicher nicht nur die Naherholung, sondern auch der Tourismus zu berücksichtigen. Sie bringe als Beispiel die Nachhaltigkeit des Velolandes Schweiz, das sei ein attraktives Freizeit- und Tourismusangebot, welches gleich in zwei Routen entlang der Horwer Bucht geführt werde. Veloland Schweiz habe berechnet, wenn man Hotels, Gastgewerbe und den öffentlichen Transport sowie die Gäste aus dem In- und Ausland mit einberechne, sei das Veloland Schweiz mit einem Umsatz von 100 Mio. Franken mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Wort Tourismus müsse auch in der Massnahme 1 integriert werden, nicht nur die Naherholung.

Irène Zingg-Vetter führt nochmals aus, dass die FDP-Fraktion das Projekt Bootshafen schon immer unterstützt habe, und man freue sich, dass dieses hier Aufnahme fand. Man sei gespannt auf das neue Konzept.

Brigitte Germann-Arnold verweist auch auf das Konzept Bootsplätze bei Position 3. Es werde schon ziemlich genau über die Details Auskunft gegeben. Die L2O empfinde es als nicht sinnvoll, ein Konzept, welches gar noch nicht bestehe, bereits am Anfang derart einzuschränken. Ein Satz müsse unbedingt hinein, nämlich jener, dass der Umweltverträglichkeit höchste Priorität einzuräumen sei.

Hans-Ruedi Jung hat ein Rückkommen zu den Leitthesen, erster Satz. Er möchte von dieser "extensiven" Nutzung Abstand nehmen und "nachhaltig" erwähnen. Man möchte ja das Dreieck Ökologie, Ökonomie und Soziales berücksichtigen, wenn man es lediglich extensiv nutze, dann seien zwei Faktoren ausgeschlossen. Eine nachhaltige Nutzung berücksichtige auch jene Leute, welche in dieser Landschaft leben, und zum Teil auch von dieser Landschaft leben. Eine lediglich extensive Nutzung sei sehr einschränkend.

3.9 Thema 9: Schule, Sport, Kultur und Freizeit und öffentliche Aufgaben

Irène Zingg-Vetter äussert sich zu Position 2 bei den Massnahmen, welchen sie gestrichen haben möchte. Momentan werden Sportanlagen in der Höhe von 8 Mio. Franken gebaut, es müsse nicht mehr jedes Quartier seine Trendsportanlage haben.

Hans-Ruedi Jung verweist auf Position 4 bei den Massnahmen; er empfehle, den Passus zur "koordinierten" Nutzung einzufügen. Nur die Nutzung allein gewährleiste noch nicht eine optimale Auslastung von Sälen und Sitzungszimmern, sondern diese sei zu koordinieren. Das erspare der Gemeinde auch gewisse Neubauten.

Esther Maria Jost fragt nach dem genauen Inhalt bei Position 6. Soll es eine eigene Gemeindebibliothek hinsichtlich finanzieller und organisatorischer Art geben oder soll das räumlich sein?

Gemeinderätin Manuela Bernasconi gibt an, dass hier räumlich gemeint sei.

Esther Maria Jost schlägt eine deutlichere Formulierung vor, die vorliegende sei relativ unklar.

Silvia Simoes-Bolliger fragt, was der Unterschied zwischen unserer Gemeindebibliothek und einer eigenständigen Gemeindebibliothek sei.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass die jetzige Bibliothek im Rahmen der Ortskernplanung räumlich aus dem Schulhaus ORST entfernt würde, sie könnte dann in einem späteren Anbau an das Gemeindehaus eigenständig realisiert werden. Sie würde örtlich von der Schule entfernt.

3.10 Thema 10: Öffentliche Werke

Thomas Zemp äussert sich zu den Leitthesen. Es herrsche hier bei den Sachplanungen eine abschliessende Aufzählung vor. Er schlage die vorherige Formulierung mit "Versorgung" und "Entsorgung" vor, oder allenfalls noch ein etc. anzufügen damit man sehe, dass es nicht abschliessend sei. Ferner sei zum letzten Satz zu erwähnen, dass das Dokument "Massnahmenprogramm Energiesparen und Luftreinhaltung 2004" den Ratsmitgliedern noch nicht vorliege. Das müsse man zuerst sehen, damit man dann allenfalls zustimmen Kenntnis davon nehmen könnte.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass der Gemeinderat diese Massnahmenprogramm anlässlich seiner Klausur im Dezember erlassen habe. Man werde noch schauen, in welcher Form man dieses den Ratsmitgliedern zur Kenntnis bringen werde. Im Blickpunkt werde darüber auch orientiert, sie bitte den Rat, diese Ausführungen ebenfalls zu lesen.

Hans-Ruedi Jung äussert sich bei den Massnahmen zu Position 1. Der Begriff "Verwaltung" sei verwirrt, wenn sich das auf die gesamte Gemeindeverwaltung beziehen würde, müsste man das aus Sicht der CVP ablehnen. Das sei nicht das Ziel. Es werde sich auf die Verwaltung der öffentlichen Werke beziehen und dann könne man es so stehen lassen. Es sei entscheidend, ob es die gesamte Verwaltung oder lediglich die Verwaltung der öffentlichen Werke betreffe.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi meint, dass eher die gesamte Verwaltung gemeint sei, obwohl sich der Werkhof an einem andern Ort befinde. Sie werde das nochmals anschauen.

Hans-Ruedi Jung lehnt diesen Passus aus Sicht der CVP-Fraktion ab, sofern die gesamte Verwaltung gemeint sei. Man müsse vorerst die Bedürfnisse abklären und wie diese am kostengünstigsten und wirksamsten gedeckt werden können. Eine zentrale Führung halte er für riskant.

Sibylle Wüthrich möchte bei Position 3 das Wort "möglichst" streichen; "anzustreben" sei schon genug offen formuliert.

Thomas Zemp fragt bei Position 3, ob tatsächlich "ökologisch" gemeint sei, oder ob auch an eine ökonomische Bewirtschaftung gedacht wurde. Das sei ein Unterschied.

Hans-Ruedi Jung ergänzt, dass bei den Massnahmen auch eine umweltgerechte und nachhaltige Energieversorgung der eigenen Gebäude sicher zu stellen sei. Dazu zähle er ein Fernheizkraftwerk oder ähnliche Sachen oder im Alters- und Pflegeheim die Schnitzelheizung. Das müsse man als Postulat in diesen Massnahmen integrieren.

3.11 Thema 11: Landschafts- und Naturschutz

Alwin Larcher äussert sich bei den Massnahmen zu Position 4, welche er mehrer Male durchlas. Er sei aber nicht "schlau" daraus worden, er lasse sich aber gerne auf die Sprünge helfen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass am Seeufer noch einige Flachwasserzonen vorhanden seien. Bei sämtlichen Massnahmen sei ganz stark auf diese Flachwasserzonen Rücksicht zu nehmen, das dies sehr wertvolle Lebensräume darstellten.

Jörg Stalder äussert sich zu Position 1. Ein weiterer Satz, welcher im Entwurf noch integriert war, sei nun nicht mehr vorhanden, nämlich folgender: "Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept zur Aufwertung der Fliessgewässer". Er frage, weshalb dieser Satz nicht mehr enthalten sei, er vertrete die Auffassung, dass dieses Konzept umzusetzen sei. Zu Position 4 sei zu sagen, dass solche Flachwasser-Uferzonen zu fördern seien.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi veweist auf Position, wonach die Massnahme des entfernten Satzes bereits erfüllt sei. Es wurde ein Bachkonzept erlassen, und man sei bereits an dessen Umsetzung.

Hans-Ruedi Jung legt betreffend Landschaftsschutz nahe, dass "mit Bezug auf den Schutz der Landschaft vor störenden Bauten" hinein nehme. Es herrsche sicher Konsens hier im Rat, dass man an den landschaftliche exponierten Lagen keine grossflächigen Treibhauseanlagen wünsche. Im Rahmen der grösseren Revision sei dieses Thema ebenfalls zu prüfen, es sei auch ein entsprechender Vorstoss in diesem Rat behandelt worden.

3.12 Thema 12: Interessenkonflikte im Landschaftsraum

Heiri Niederberger äussert sich als Vertreter des ländlichen Raumes und insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung. Er vertrete die Auffassung, das ganze zu streichen und unter dem Thema Landschafts- und Naturschutz und unter dem Thema Tourismus integrieren sollte. Diese Massnahmen seien falsch platziert. Er möchte ein paar Gedanken bezüglich Entwicklung des Landschaftsraumes geben, welche planungsrechtlich als Landschaftszone unberührt bleiben. Er habe Verständnis dafür, dass man die Erhaltung des Landschaftsraumes pflegen wolle, es sei mitunter auch die Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung. Er habe aber auch den Eindruck, dass mit gewissen Formulierungen diesem Ziel ein wenig entgegen gewirkt werde. Er schildere zwei Situationen, welche diese Tatsache etwas untermauern sollen. Anlässlich seiner Schuljahre in der Kantonsschule sei sogar einmal die Rede von einem Traum bezüglich eines Kühlturmes eines AKW's auf der Horwer Halbinsel gewesen. Man könne sich nun philosophisch darüber unterhalten, ob man ein AKW oder einen Kühlturm auf der Halbinsel wolle oder nicht. Insofern stimme das Leitbild. Man könne aber auch sagen, dass die Landwirtschaftszone für eine Erweiterung für nicht landwirtschaftliche

Zwecke nicht erwünscht sei. Man könne alles sehr extrem auslegen, er mache im Moment solche Erfahrungen, für die kleinsten Dinge benötige man heute eine Bewilligung, das könne nicht sein. Er wünsche eine offenerere oder mutigere Formulierung für diesen Landschaftsraum. Mitunter sei es das Verdienst von der bäuerlichen Bevölkerung, dass die Halbinsel heute diesen Zustand habe. Die aktuellen agrarpolitischen Rahmenbedingungen könne man nicht beeinflussen, das sei illusorisch. Er weise auf gewisse Rahmenbedingungen hin und es sei damit zu rechnen, dass der Wind rauher werde. Das führe auch in der Landwirtschaft zu einem gewissen Druck, und dieser Druck führe in der Landwirtschaft logischerweise zu Alternativüberlegungen. Er möchte nicht klagen oder irgend etwas erwirken, es sei der Lauf der Zeit. Wenn vor einem Zeithorizont ein Leitbild erarbeitet werde, in der Vergangenheit hatte man alle zehn Jahre eine Agrarreform, heute habe man sie alle vier Jahre, und es werde noch schneller gehen. In der Landwirtschaft müssen Alternativlösungen gefunden werden, diese seien da. Sei das in der Bewirtschaftungsform oder in der Erwerbskombination, es brauche Alternativen in der Einkommensgestaltung und er sei überzeugt, dass man auf der Halbinsel Entwicklungspotenzial habe, sei das Paralandwirtschaft, sei das Dienstleistung, er denke an das Kompostieren oder den Agrotourismus, in diesem Umfeld müssen sich die Bauern bewegen und neu orientieren können. Unter diesen Gesichtspunkten wäre es wichtig, in diesem Konzept auch etwas mutigere oder stichhaltigere Massnahmen fordere, oder auch formuliert. Aus landwirtschaftlicher Sicht könnte das eine Sackgasse darstellen, gewisse Massnahmen müssen so formuliert werden, den Landschaftsraum nicht zu öffnen, er möchte aber nicht eine zonenmässige Öffnung, sondern von den Massnahmen innerhalb der Zone erträgliche Entwicklungen zulassen. Es müssten andere Formulierungen gefunden werden, das wäre für die Landwirtschaft und auch für die Erhaltung des ländlichen Raumes ein guter Wegweiser zu setzen in diesem Leitbild. Planungsrechtlich könne dieser immer noch gekehrt werden. Wenn man nun aber keinen Wegweiser setze, dann formuliere man hier eine Sackgasse, das sei weder im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung noch im Interesse der Öffentlichkeit, welche ein grosses Interesse an diesem Landschaftsraum habe. Insofern denke er, dass man als Vorschlag das Thema 12 so streichen könnte und die entsprechend formulierten Massnahmen könnte man verteilen, indem man die Massnahmen 3, 4 und 5 unter "Naherholung und Tourismus" integriere, das seien vorwiegend verkehrstechnische Massnahmen im Zusammenhang mit der Naherholung. Die Massnahmen 1 und 2, mit welchen man sehr löblich die Landwirtschaft unterstützen möchte, könnte man unter Thema 11 integrieren, dann müsste aber das Thema 11 anders formuliert werden; dieses müsste dann mit "Landschaftsentwicklung" formuliert werden. Dort müsse man dann die zwei Massnahmen "Landschaftserhaltung" und "Schutzziele" erwähnen. Im Detail komme man auf diese Massnahmen zu sprechen; die Absicht des Gemeinderates sei löblich, lebensfähige Landwirtschaftsbetriebe zu erhalten, aber er möchte nicht, dass die Gemeinde diese noch wirtschaftlich stärken müsste, das könne sie gar nicht und das rufe schnell nach finanziellen Mitteln. Das sei auch nicht die Stärkung, welche die Landwirtschaft benötigt; diese benötige das eingangs von ihm Gesagte, beispielsweise offenerere und pragmatischere Formulierungen. Die Landwirtschaft müsse neben der eigentlichen Kernaufgabe Landwirtschaft auch noch die Möglichkeit zur Paralandwirtschaft auf der Halbinsel haben können. Insofern wäre auch die Möglichkeit da, den zweiten Satz zu streichen, ferner verstehe er die Massnahme 2 nicht ganz, da im Pilatusgebiet gar keine langfristig ausgerichteten Betriebsstrukturen vorhanden seien. Er danke für das Verständnis.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi lässt die Ausführungen von Heiri Niederberger gerne in den weiteren Beratungen einfließen. Sie habe in diesen Ausführungen oft das Wort "Interessenkonflikt" gehört; diese seien vorhanden. Der Grundgedanke bezüglich Interessenkonflikten war eingeflossen im Hinblick auf die Landwirtschaft und die Natur; sie werde das Ganze aber gerne nochmals überdenken.

Roger Jenni spricht nochmals die Interessenkonflikte an. Er erwähne dazu bei den Massnahmen Position 1, dass für eine Stärkung der Landwirtschaft Alternativen zu den jetzigen landwirtschaftlichen Zwecken bieten können. Denn in Zukunft werde die Marktsituation der Landwirtschaft mit Sicherheit nicht besser. Mit solchen, vorliegenden Formulierungen wären solche Alternativen schon gar nicht möglich. Er frage dann, welche Alternativen der Gemeinderat jenen Betrieben biete, welche nicht lebensfähig seien. Es würden lediglich die überlebensfähigen beschreiben. Eine Formulierung mit Möglichkeiten von landschafts- und umweltverträglichen Massnahmen weitaus begrüssenswerter, die Landwirtschaft werde dies mit Sicherheit später einmal verdanken. Als Beispiel füge er an, dass fast sämtliche Bauern - mit einer Ausnahme - auf der Halbinsel sehr empfänglich für Alternativen gewesen wären. Lediglich die Empfänglichkeit des Gemeinderates sei bis heute nicht bekannt. Er wäre froh, wenn die Formulierung im erwähnten Teil nochmals überdacht würde, wenn auch dieser Bericht und Antrag für den Rat lediglich zur Kenntnis genommen werde.

Brigitte Germann-Arnold verweist auf Position 3 auf die Parkplätze an Orten, wo sie nichts verloren hätten. Es könne Sinn machen, wenn der Gemeinderat die Parkplätze ordne, in dem man bestehende Parkplätze als tauglich bezeichne. Besser wäre, wenn ein dichtes, optimal vernetztes Angebot für den öffentlichen Verkehr. Das hätte noch den Vorteil, dass man bei Wanderungen wieder zum Ausgangspunkt zurück müsste. Der Satz in Klammern soll gestrichen und ersetzt werden durch "Anbindung an den öffentlichen Verkehr und bessere Nutzung bestehender Parkplätze".

Josef Meier möchte für jene, die das Erholungsgebiet besuchen, die Parkplätze zu belassen. Ansonsten würden jene Besucher hin und her fahren und Parkplätze suchen. Einerseits belaste man die Motorfahrzeugbesitzer mit höheren Steuern, andererseits streiche man ihnen die Parkplätze, das sei nicht in Ordnung. Es sei ein geschicktes Angebot von Parkplätzen zu bieten.

Thomas Zemp präzisiert, dass das Geschäft nachträglich vom Büro ebenfalls der GPK zugewiesen wurde, der Beschlusstext soll dahingehend angepasst werden, nämlich "gestützt auf den Antrag der Bau- und Verkehrskommission und der Geschäftsprüfungskommission".

Gegen diese Präzisierung gibt es keine Opposition.

Abstimmung

Das "Leitbild zur räumlichen Entwicklung" gemäss Bericht vom Dezember 2000 mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss diesem Bericht und Antrag wird mit 25 : 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Es dient der bevorstehenden Revision der Ortsplanung als wegleitende Entscheidungshilfe.

Traktandum 5

B+A Nr. 1304: Genehmigung der Vereinbarungen mit den Gemeinden Kriens und Hergiswil NW betreffend Sicherstellung des Feuerschutzes

Eintreten

Heinz Sigrist hält im Namen der GPK fest, dass der vorliegende Bericht und Antrag von der Kommission begutachtet wurde, obwohl man die Zuständigkeit des Einwohnerrates in Frage stelle. Es handle sich um einen kleinen Betrag, das wäre eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates, das selbständig zu beschliessen. Die Zusammenarbeit im Feuerschutz zwischen den Gemeinden sei stets ein Thema gewesen; man habe auf Rat der Gebäudeversicherung hin den Gemeindevertrag abgeschlossen, vermutlich auch weil Hergiswil NW als ausserkantonale Gemeinde involviert sei. Der Vertrag regle die Zuständigkeit der Feuerschutzes von einzelnen Objekten, welche nicht auf dem jeweiligen Gemeindegebiet liegen. Damit sei sicher gestellt, dass diese Objekte schnellst möglich in einem Brandfall von der Feuerwehr bedient werden können, und das erachte die GPK als sinnvoll und verhältnismässig. Die GPK sei einstimmig für Eintreten und Genehmigung dieses Bericht und Antrages.

Hans-Ruedi Jung erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass diese Vereinbarung nicht viel zu reden gebe. Präzisierend halte er fest, dass der Ziegelweg 3 in "6052 Hergiswil" sei. Insofern stelle sich die Frage nach der Gültigkeit dieses Vertrages; dennoch mache das Ganze Sinn, man wisse, wo sich die Liegenschaften befinde und die CVP-Fraktion sei für Eintreten.

Roger Jenni ist namens der FDP-Fraktion kommentarlos für Eintreten.

Sibylle Wüthrich begrüsst im Namen der L2O-Fraktion die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden, und gerade in diesem Bereich sei die Zusammenarbeit mit einer ausserkantonalen Gemeinde sinnvoll. Die Fraktion sei für Eintreten.

Robert Odermatt weist im Namen der SVP-Fraktion darauf hin, was sein müsse, das müsse sein, der Vertrag sei zu unterzeichnen, dann könne man zum weiteren Traktandum schreiten.

Detailberatung

Thomas Zemp verweist bei der Abstimmung wiederum darauf, dass dieses Geschäft auch der GPK zugewiesen worden sei, deshalb sei der Beschlusstext beim Passus "gestützt auf den Antrag ... etc." entsprechend zu ergänzen.

Gegen diese Präzisierung gibt es keine Opposition.

Hans-Ruedi Jung berichtigt auf dem Beschlusstext, dass es den 20. Januar 2005 betreffe, nicht 2004.

Abstimmung

Die Vereinbarungen mit den Gemeinden Kriens LU und Hergiswil NW betreffend Sicherstellung des Feuerschutzes sind mit 28 : 0 Stimmen zu genehmigen.

Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 9 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Traktandum 6

Dringliches Postulat Nr. 542/2004 Dominik Buholzer, CVP: Kostengünstige, praktische und umweltverträgliche Mobilität: Anschaffung von SBB-Tageskarten Gemeinde

"Mit dem Ziel, den öffentlichen Verkehr zu fördern, haben die SBB 1998 das Flexi-Generalabonnement eingeführt. Es war unpersönlich und wurde tageweise an ÖV-BenutzerInnen abgegeben. Das Angebot wurde sehr geschätzt und ausgezeichnet genutzt. Mehrere 10'000 Flexi GAs wurden schweizweit von Gemeinden und privaten Firmen und Organisationen vertrieben. In Horw verkaufte die Droga Drogerie Helfenstein Flexi GAs.

Leider entschloss sich die SBB, das erfolgreiche Angebot per 15. April 2004 einzustellen. Sie begründete diesen Schritt damit, dass Flexi GAs zunehmend von Privaten aus wirtschaftlichen Interessen angeschafft und an Dritte weiter verkauft wurden. Dies habe zu einer Unterwanderung anderer Angebote der Schweizer Transportunternehmungen geführt.

Ab obigem Datum dürfen nur noch Gemeinden günstige Tageskarten verkaufen. Die SBB schafft dazu das neue Angebot "Tageskarte Gemeinden". Da Private zukünftig als Vertriebspartner ausgeschlossen sind, ist in Horw die Droga Drogerie Helfenstein nicht mehr in der Lage, diesen für die Gemeinde Horw wichtigen Service anzubieten. Damit müssen Horwerinnen und Horwer auf eine kostengünstige, praktische und insbesondere umweltverträgliche Transportmöglichkeit für spezielle tageweise Mobilität verzichten - ausser wenn die Gemeinde die neue Tageskarte Gemeinde einführt.

Die Tageskarte Gemeinde besteht aus 365 vordatierten Tageskarten zu einem Fixpreis von 8500 Franken. Diese Karten sind für die 2. Klasse gültig und berechtigen zur freien Fahrt im GA-Bereich, dies auch ohne Besitz eines Halbtaxabos. Die Preisgestaltung ist den Gemeinden überlassen. Die bisherigen Flexi-GA Tageskarten wurden in der Regel für 28 - 32 Franken abgegeben.

In der Region bieten verschiedene Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern Flexi GAs resp. die neuen Tageskarten Gemeinde an, so z.B. Ebikon (8 Tageskarten), Stans (3 Tageskarten), Wolhusen (2 Tageskarten), Hohenrain (2 Tageskarten, zusammen mit Ballwil). Mit dem Wegfall des Angebotes durch Private dürften weitere Gemeinden dazu kommen.

Ich bitte daher den Gemeinderat, dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen und im Interesse einer umweltfreundlichen Mobilität die Anschaffung von 8 Tageskarten Gemeinde zu prüfen."

Einwohnerratspräsidentin Astrid Sprenger-Kaufmann erklärt, dass anstelle des nicht mehr im Rat vertretenen Dominik Buholzer nun Hans-Ruedi Jung den Vorstoss erläutere.

Gegen dieses Vorhaben gibt es keine Opposition.

Hans-Ruedi Jung führt aus, dass die Ausgangslage den Ratsmitgliedern im Vorstoss bereits dargestellt wurde. Tatsächlich sei es so, dass die SBB das Flexi GA nicht mehr führen werde und dass nur noch die Gemeinde Generalabonnemente beschaffen und vertreiben dürfe. Dringlich sei der Vorstoss aus dem Grunde, weil die Änderung relativ kurzfristig erfolgte und man sich erhoffte, dass die Gemeinde reagieren könnte. Damals war allerdings die Informationslage noch nicht klar gewesen, deshalb wurde der Vorstoss bis dann abtraktandiert, bis der Gemeinderat genaue Auskunft geben könne. Das schein nun der Fall zu sein, deshalb sei der Vorstoss traktandiert. Zur Präzisierung erwähne er, dass es im Postulat nicht darum gegangen sei, der Drogerie Helfenstein irgend etwas weg zu nehmen, ganz im Gegenteil, die Dienstleistung war gut. Die Ausgangslage der Bahn war so, dass sie den Vertrieb über Private nicht mehr zuliess. Lediglich die Gemeinden dürfen diese Generalabonnemente vertreiben, was er persönlich auch nicht sinnvoll finde. Nun habe die Gemeinde jedoch keine andere Wahl und man halte am Postulat fest, dass der Gemeinderat dem Beispiel anderer Gemeinden folgt und entsprechende Tageskarten für die Horwer Bevölkerung zur Verfügung stelle. Er hoffe, dass er von Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein eine gute Antwort erhalte.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass die SBB ihre Strategie geändert haben, die Distribution soll nun ausschliesslich durch die Gemeinde erfolgen. Beim Betrachten der allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBB heisse es, dass "der Bezug der Tageskarten ist ausschliesslich den Einwohnern gemein-

den der Schweiz vorbehalten". Unter Bezug verstehe er Kauf, Bezahlung und auch Rückerstattung. Die Distribution ist ebenfalls grundsätzlich Sache der Einwohnergemeinde und könne lediglich in begründeten Fällen mit Zustimmung der SBB weiter gegeben werden, das sei sehr kompliziert. Aufgrund dieser Kenntnisse habe der Gemeinderat die Absicht, dass auch zwei Karten à Fr. 8'500.00 eingesetzt werden. Die Distribution würde über die Verwaltung laufen.. Die Aufwendungen würden noch etwas entlastet, weil ab ca. April das Ganze auch über Internet möglich sei und somit auch ein Teil der Personen über das Internet reservieren und das GA am Schalter der Verwaltung abholen. Mit dieser Art unterstütze man den öffentlichen Verkehr, mit einem Aufwand, welcher mit zweimal Fr. 8'500.00 beziffert werde und mit einer Auslastung von 240 Tagen. Den Preis passe man den Ansätzen der anderen Gemeinden an, die Details müssen noch ausgearbeitet werden, wenn Auswärtige nach Horw kämen und eine Reservation vor sähen. Die Details würden im Blickpunkt veröffentlichen und das Ganze der Bevölkerung transparent informieren. Der Gemeinderat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Das Dringliche Postulat "Kostengünstige, praktische und umweltverträgliche Mobilität: Anschaffung von SBB-Tageskarten Gemeinde" wird somit überwiesen.

Traktandum 7

Dringliche Interpellation Nr. 511/2004 Esther Maria Jost, L2O, und Mitunterzeichnende: Verkehrs-Schulung auf der Dorfstrasse

"Der Dorfkern ist dem Volk übergeben und die neue Kantonsstrasse zumindest teilweise befahrbar. Die veränderte Signalisation ist jedoch nicht wirklich verstanden und sowohl Fussgänger als auch Automobilisten und Zweiradfahrer begegnen sich nun hautnah.

- Die neue Verkehrsform löst bei vielen Verkehrsteilnehmern Unsicherheit aus. Es ist beispielsweise nur wenigen Verkehrsteilnehmern klar, wer Vortritt hat.
- Durch die offene Gestaltung des Dorfplatzes ist nicht allen bewusst, wo die Strasse zu überqueren ist.
- Viele Automobilisten sind sich offensichtlich nicht bewusst, dass die neue Tempolimite nur noch 30 km/h beträgt, da sie die Signalisationsänderung nicht wahrnehmen.

Tempo 30 ist eine relativ hohe Geschwindigkeit. Wenn einem da ein Fussgänger vor die Räder läuft, wird es knapp mit abbremsen. Dadurch ergeben sich im Moment relativ häufig unklare respektive gefährliche Situationen. In diesem Zusammenhang möchten wir mit einigen Fragen an den Gemeinderat gelangen:

1. Wurde an den Schulen eine spezielle Einführung für das Verhalten auf der neuen Dorfstrasse gemacht oder ist eine solche vorgesehen?
2. Ist eine Einführung für interessierte Verkehrsteilnehmer geplant?
3. Gibt es ein Merkblatt, das interessierten Verkehrsteilnehmern abgegeben werden kann?

Wir hoffen, dass zumindest für Senioren, Kinder und andere Interessierte eine Einführung zum Verkehrsverhalten angeboten wird."

Esther Maria Jost erläutert ihren dringlichen Vorstoss. Es habe sie gefreut, dass im Bericht und Antrag zum räumlichen Leitbild zu lesen war, dass die Gemeinde den Bewegungsraum für Fussgängerinnen und Fussgänger angenehm und sicher gestalten wolle. Einladende Freiräume und Plätze sollen das zu Fuss gehen zum Erlebnis machen. Der Grund, weshalb sie die Interpellation überhaupt eingereicht habe, sei, dass sie genau das Gegenteil erlebt habe. Sie musste sich dann fragen, ob man nun warten müsse, bis etwas passiert; sie sah Kinder, die an der Strasse standen und diese nicht überqueren konnten. Sie sah auch plaudernde Leute welche nicht realisiert hätten, dass sie von einem Platz in die Strasse hinaus laufen. Es sei zu spät etwas geschehen, im ganzen Prozess der Entwicklung dieser Strasse habe man sehr viel über Verkehrssicherheit diskutiert und die Hoffnung war, dass man mit dem Verkauf dieses neuen, eventuell halb fertigen Produkt auch eine Art Bedienungsanleitung mitgeliefert worden wäre. Aus diesem Grunde habe sie in Zusammenarbeit mit der L2O-Fraktion diese Fragen formuliert.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller hält im Namen des Gemeinderates fest, dass die ersten Rückmeldungen aus der Bevölkerung betreffend Ortskern im Allgemeinen, aber auch eingeschlossen den Raum Kantonsstrasse, seien sehr positiv ausgefallen, doch innert kürzester Zeit stellte man eine gewisse Verunsicherung fest. Man wusste nicht, wie sich alle Verkehrsteilnehmenden bewegen sollen. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege" hätten dieses Problem rechtzeitig und schnell erkannt, man nahm dieses ernst. Am 11. November 2004, nach dem die Zone 30 signalisiert worden war, habe man diese Problematik aufgenommen und man besprach drei Massnahmen. Erstens möchte man das Tempomessgerät "Speedy" aufstellen, womit man auch sehr grossen Erfolg hatte. Die Messungen zeigen, dass praktisch keine Auto diese Tempolimite ausreize, der grösste Teil der Autofahrenden fahre 23 bis 28 km/h, Überschreitungen fänden eher in der späteren Nacht statt. Zweitens beschloss man, dass die Frontseite des Blickpunktes vom Dezember 2004 dazu benützt werde, um Auskunft darüber zu geben, wie diese Strasse nun benützt

werden müsse; das im Sinne einer Bedienungsanleitung, diese sei verhältnismässig einfach. Drittens möchte man einen Flyer für die ganze Zone von Merkur bis Wegscheide kreieren, mit einbezogen sämtliche 30-er Zonen in der näheren Umgebung. Ein paar Tage nach diesen Beschlüssen traf dann die vorliegende Interpellation ein. Die Verunsicherung und die Interpellation hatten zur Folge, dass er sämtliche im Bereich des Verkehrs arbeitenden Personen zu einer Besprechung einlud. Es seien dies Herr Bossart, Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, Herr Zobrist, Verkehr und Infrastruktur des Kantons, Herr Aregger vom Polizeiposten Horw, Herr Schmid als Präsident der Kommission "Sichere Schulwege", Herr Müller als Schulhausleiter des Oberstufenschulhauses sowie Herr Häfliger als Verkehrsplaner. Man stellte fest, dass nach gewissen anfänglichen Rückfragen habe sich die Lage bald beruhigt. Man habe sich schnell und genau an die Bedingungen an der Kantonsstrasse gewöhnt. Unfallmeldungen seien bis heute keine eingegangen. Die Lampen in der Strasse leuten verhältnismässig hell und sie irritieren allenfalls. Die Verunsicherung auf der Kantonsstrasse war eigentlich nur am Anfang für kurze Zeit zu spüren, anschliessend sei diese nicht mehr feststellbar gewesen. Der Treppeneingang beim Hotel Pilatus Richtung Kirche könne einen Gefahrenmoment darstellen, dort überlege man noch, wie die Markierung sauber angelegt werde. Das Tiefbauamt der Gemeinde habe bis heute keine Reklamationen betreffend neuer Kantonsstrasse erhalten. Jüngere und ältere Verkehrsteilnehmende bewegten sich locker auf dieser Zone. Betreffend sehbehinderter Verkehrsteilnehmender fanden bereits eigentliche Trainings statt; auch diese Personen bewegen sich ziemlich sicher in dieser Zone, indem sie die Hauswand benützten. Auf der westlichen Seite der Kantonsstrasse werde nun die zusätzliche Markierung aufgespritzt, das seien drei Streifen nebeneinander, das sei auch eine gute Hilfe für sehbehinderte Menschen. Die Schulen hätten gleich zu Beginn unter den Schülern gute Information betrieben. Sämtliche Schulhausleiter von Horw wurden über die neue Strasse orientiert, dass neu Tempo-30 Zone herrsche und dass dort prinzipiell das Fahrzeug Vortritt habe. Es sei sicher eine mögliche Gefahrenzone, man besprach jedoch auch noch andere Gefahrenzonen, beispielsweise die Unterführung bei der SBB. Eine zweite Sitzung der Schulhausleiter fand statt, wo nochmals in einer zweiten Runde die beteiligten Personen instruiert wurden, welche den verbindlichen Auftrag erhielten, dass jede Lehrperson in der ganzen Gemeinde über diese Vortrittsregelung bei Tempo 30 orientiert sein müsse. Man habe auch Massnahmen erarbeitet, am 17. Februar werde Herr Bossart von der Verkehrsinstruktion nochmals sämtliche Schulhausleiter über das Verhalten in der Tempo-30-Zone instruieren, das sei eine nachhaltige Instruierung. Er werde auch entsprechende Unterlagen für den Unterricht zur Verfügung stellen. Die Lehrpersonen der kleineren Kinder werden auf die grössere Gefahr aufmerksam machen und werden verpflichtet, mit ihren Schülerinnen und Schülern die Situation gemäss den Instruktionen praktisch zu üben. Herr Bossart werde diese Thematik auch im Verkehrsunterricht einfließen lassen. Es stehe noch die Frage nach einem Fussgängerstreifen im Raum. Diese Idee verwarf man grossmehrheitlich, das System und die Philosophie stelle einen offenen Raum dar, wo sich sämtliche Verkehrsteilnehmende sehr grosszügig bewegen können; diese Situation sollte man nicht mit einem Fussgängerstreifen unterbrechen. In diesem Moment werde der Autofahrende mit Recht sagen, dass dann der Fussgängerstreifen zu benützen wäre. Die Polizei sei der Auffassung, dass das so gut funktioniere. In diesem Sinne dürfe er sagen, dass Herr Zobrist auf die unvollständige Signalisation hinwies. Beispielsweise fehlten noch die grossen 30-er Markierungen. Auch die Signalisation für die sehbehinderten Mitmenschen sei noch ausstehend, das werde aber noch nach geholt. Gleichzeitig habe man auch ein Lastwagenverbot, es gab keine Einsprachen, die Publikation werde noch erfolgen. Es wurde dann ein Massnahmenkatalog erstellt. Das Tempomessgerät "Speedy" müsse unbedingt weiter verwendet werden. Ferner werde man sich im Blickpunkt aktiv zeigen. Der Flyer werde professionell erarbeitet, mit einer visuell vernünftigen Gestaltung. Die professionelle Instruktion in der Schule durch die Polizei sei aufgegleist, man sprach auch von zusätzlichen Bändern über der Strasse, wovon aber seitens der Polizei abgeraten werde. Vorläufig sehe man Tempokontrollen durch die Polizei ab, da die Signalisation noch nicht den Normen und rechtlichen Grundlagen entspreche. Die Abgrenzung der Strasse zum Trottoir sei stets noch ein Punkt, welcher zu reden gebe. Man erwarte durch die drei angesprochenen Streifen, dass es auch eine optische Abgrenzung gebe, der Treppenaufgang beim Hotel Pilatus werde als ernst zu nehmendes Problem betrachtet. Es soll auch der Verweis zur Umfahrung von Horw proklamiert werden, man verfüge über eine gute Strasse entlang der A2. Aktuelle Verkehrszählungen seien noch nicht erhärtet, doch man bemerke, dass sich der Verkehr durch das Dorf vernünftig reduziert habe. Jemand regte noch ein Info in der Nidwaldner Zeitung an, wonach die Umfahrung von Horw intelligenter wäre. In diesem Sinne werde die von Roger Jenni angesprochene Signalisation laufend verbessern, wenn genaue Wünsche vorhanden seien oder Schwachstellen bemerkt werden, müssten diese sofort dem Tiefbauamt mitgeteilt werden. Man stelle fest, dass die Verunsicherung eindeutig vorhanden gewesen war, dass man jedoch das Problem erkannt habe und das von den Fachleuten nicht mehr als dringendst erachtet werde als das jetzt vorgesehene.

Esther Maria Jost ist zufrieden mit der Beantwortung, wie wäre aber noch zufriedener, wenn der Ablauf wie früher gewesen wäre. Man war zeitgleich mit der Aufgleisung der Arbeiten und der Einreichung ihrer Interpellation. Auch heute sehe sie noch verunsicherte Personen, es müssten spezifisch Zielgruppen angegangen werden, beispielsweise mittels entsprechende abgestimmten Flyern. Sie sei froh, dass etwas laufe, sie hätte sich aber gewünscht, dass das ganze früher angegangen wäre. Die Signalisationsänderung könne man anzeigen, das habe sie nie wahr genommen. Sie würde nicht nur den Kanton Nidwalden, sondern auch den Kanton Obwalden informieren.

Hans-Ruedi Jung beantragt Diskussion.

Diesem Ansinnen wird nicht opponiert.

Hans-Ruedi Jung verweist auf die erwähnten Massnahmen vom Gemeinderat, welche auch richtig seien. Tatsächlich sei es ein Problem auf dieser Kantonsstrasse, vermutlich auch deswegen, weil es sich erst um ein Teilprojekt handle und dass die Signalisation noch nicht abgeschlossen sei. Daraus ergeben sich teilweise ziemlich gefährliche Situationen. Den Weg über das Tiefbauamt halte er für zu hochschwellig, die Mitglieder des Einwohnerrates seien näher bei den Leuten und böten daher ein niederschwelligeres Angebot an. Er teile aber auch die Auffassung, dass die neue Kantonsstrasse weitgehend auf Zustimmung stosse, aber es gebe Details. Bezüglich Verkehrssicherheit, her kommend von der ehemaligen Migros Richtung beruhigte Kantonsstrasse, auf der Höhe Einmündung Kirchweg/Kantonsstrasse 70, erweitere sich die Strasse, dort finde man sich unmittelbar auf der Fahrbahn. In diesem Bereich müsse man unverzüglich mittels Bauabschränkungen oder Bändern die Leute leiten, er spreche aus Erfahrung. Auch die Signalisation mit den drei Streifen sei gut, er empfehle aber, das nicht nur auf der Westseite zu tätigen, sondern auch auf der Ostseite. Vor allem für Kleinkinder stelle das eine Grenze dar, welche sie nicht wahr nehmen. Die Poller werden schlecht wahr genommen, und die Kleinkinder sehen lediglich den freien Raum. Diese Streifen sollen auch an der Ostseite angebracht werden. Ferner erwähne er jenen Teil der Parkplätze vor der Post und der Kantonalbank, dort habe man die Fussgängerübergänge von den Dorfplätzen bis zur Ringstrasse. Die Situation dort sei sehr gefährlich, trotz der Signalisierung, welche nicht genüge, um optisch wahr genommen zu werden. Man müsse eine andere Markierung vornehmen.

Robert Odermatt unterstützt diese Voten, auch jene von linker Seite her. Auch mit den Antworten des Gemeindepräsidenten sei er weitgehend zufrieden, möchte auch das Votum von Hans-Ruedi Jung persönlich vollumfänglich unterstützen. Er merke an, dass die genannten Streifen etwas phantasievoller gestaltet werden könnten. Ein Materialwechsel, beispielsweise mittels Granitstreifen in der Grösse von 50 cm. Lediglich ein Aufspritzen sei nun wirklich das einfachste.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller hat die Anliegen von Hans-Ruedi Jung aufgenommen. Bezüglich den erwähnten Streifen erwähne er, dass diese Markierung mit den Verantwortlichen für die sehbehinderten Menschen so abgesprochen wurde. Heute sei das die gängige Art für die Markierung, auch beim Bahnhof Horw sei das so. Das sei scheinbar richtig. Bezüglich Gemeindehaus-Parkplätze kenne er das Problem, er verweise auf die Parkplätze in der Einstellhalle, welche nicht teuer wäre. Durch die Markierung sei das Problem etwas entschärft worden.

Heinz Sigrist hält die Idee bezüglich Mitteilung in der Nidwaldner und/oder Obwaldner Zeitung für schlecht, da diese schon wissen, wo die Ringstrasse sei. Jene, welche durch das Dorf fahren würden sogar eventuell aussteigen und etwas einzukaufen. Er bitte den Gemeinderat, diese Mitteilungen in den Zeitungen zu unterlassen. Man müsse den Horwer Unternehmern eine Chance geben. Ferner verweise er bezüglich Parkplätze in der Einstellhalle, dass dort die Kasse besser sichtbar sein müsse, da ein nicht Ortskundiger diese suchen müsse. Das müsse noch verbessert werden.

Roger Jenni meint, dass man, her kommend von der ehemaligen Migros, mit kleinen Massnahmen beispielsweise mittels Richtungspfeil in die richtige Fahrbahn leiten könnte. Die Fahrbahnen teilen sich so auf, dass diese genau symmetrisch als Spur für die Fussgänger bzw. Spur für die Autofahrenden - auch für ein nicht Ortskundiger - gestaltet seien. Zweitens zweifle er am Funktionieren des Gerätes "Speedy"; bei einer Geschwindigkeit von weniger als 30 km/h werde sauber registriert. Bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung werde nichts mehr angezeigt, das sei ein technisches Problem, welches es zu lösen gelte. Er habe dies mehrfach erfahren.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller erklärt, dass in einem solchen Falle zu nahe aufgefahren werde. Man werde den Fehler beheben.

Josef Meier ob der "Speedy" auch die zu schnell fahrenden Velofahrenden erfasse.

Gemeindepräsident Alex Haggenmüller erklärt, dass die Velofahrenden nicht registriert werden. Es fanden bei den Autofahrenden genau Zählungen und Auswertungen statt. Der grösste Teil fahre unter 30 km/h, nämlich 23 bis 28 km/h. Es sei ja ein Hilfsmittel, welches mit Solar betrieben werde.

Robert Odermatt ist überzeugt, dass die blinden Mitmenschen mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Markierung vollumfänglich zufrieden seien, und dass diese deren Bedürfnissen entspreche. Er sei aber nicht überzeugt, dass ein Materialwechsel diesen Bedürfnisse nicht auch gerecht würde. Ein Materialwechsel beispielsweise mittels rauhem Granit wäre angezeigt.

Karin Probst weist darauf hin, dass diese Streifen nicht primär für blinde Menschen, sondern für sehbehinderte und blinde Menschen seien. Die weissen Streifen seien standardisiert und würden so gebraucht, es sei schwierig, mit verschiedenen Belägen zu arbeiten. Deshalb müsse man im Interesse unserer Mitmenschen gewisse Ansprüche an die Ästhetik zurück stellen. Sie begrüsse es sehr, dass diese Organisation so mit einbezogen wurde. Ein noch nicht aufgegriffener Punkt sei jener, ob die Autos, wenn jemand am Strassenrand stehe, anhalten sollen oder nicht. Im Blickpunkt stand ja, dass die Autofahrenden Vortritt hätten. An die Fussgängerstreifen habe man sich gewöhnt, dass dort die Autofahrenden anhalten, wenn jemand am Rand stehe. Diese Problematik müsse man auch noch lösen und publik machen, welches Verkehrsregime das beste sei.

Rudolf Meier hat noch nichts von den Velofahrenden gehört. Wenn der Gemeinderat schon Verkehrserziehung durchführen wolle, dann soll er sich auch jene Velofahrenden vornehmen, welche sich rasend auf dem Gemeindehausplatz oder Dorfplatz bewegten; wenn schon Verkehrserziehung, dann bitte auch mit den Velofahrenden.

Gemeindepräsident Alex Hagggenmüller verweist nochmals darauf, dass das Auto bei Tempo 30 Vortritt habe. Wenn ein Auto nicht anhalte, habe dieses Vortritt, das sage er klar. Die Philosophie in diesem Gebiet beruhe auf Gegenseitigkeit, auf Rücksichtnahme, auf vernünftiges Umgehen zwischen sämtlichen Verkehrsteilnehmenden, welche sich in diesem Raum bewegen. Vom Strassenrecht her gesehen habe bei Tempo 30 der Autofahrende Vortritt. Bezüglich Velofahrende werde er die Problematik den Verkehrsinstruktoeren mitteilen. Prinzipiell hätten die Velofahrenden die Berechtigung, auf dem Dorfplatz und auf dem Gemeindehausplatz und all jenen Ebenen sich "velofahrerisch" zu bewegen. Es beruhe auf gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme. Fortschritte in diese Richtung seien begrüssenswert.

Für getreues Protokoll

Die Einwohnerratspräsidentin

Der Sekretär

Der Gemeindeschreiber

Der Protokollführer